

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 14.09.2018
Frau Wiese
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Donnerstag, 27.09.2018, 9:30 Uhr

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Projektstandort "metabolon"

Am Berkebach

51789 Lindlar

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweis:

Der Projektstandort "metabolon" ist über folgende Navigationsadresse zu erreichen: Remshagener Straße, 51789 Lindlar. Bitte der Beschilderung "metabolon" oder "Entsorgungszentrum Leppe" folgen. Parkplätze sind im Auffahrtsbereich rechts von der Schranke sowie vor dem Bergischen Energiekompetenzzentrum vorhanden.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine ca. 45-minütige Führung durch das benachbarte Labor der Technischen Hochschule Köln statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.06.2018

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|-------------------------------------|
| 3. | Vortrag "metabolon" Monika Lichtinghagen-Wirth Geschäftsführung Bergischer Abfallwirtschaftsverband Projektleitung "metabolon" | |
| 4. | Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/2738/1 B |
| 5. | UrbanLinks 2 Landscape - Interreg Europe: Projektbewilligung LVR <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2632 K |
| 6. | EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape; hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2777 K |
| 7. | LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/2837 B |
| 8. | Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Limbach | 14/2703 K |
| 9. | Anfragen und Anträge | |
| 9.1. | Ausbau der Elektromobilität im LVR; Haushalt 2019 | Antrag 14/219 SPD, CDU E |
| 9.2. | Grünflächen insektenfreundlich gestalten | Antrag 14/237 GRÜNE E |
| 9.3. | Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen | Antrag 14/238 GRÜNE E |
| 10. | Beschlusskontrolle | |
| 11. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 12. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|-----|---|
| 13. | Niederschrift über die 19. Sitzung vom 21.06.2018 |
| 14. | Beschlusskontrolle |
| 15. | Anfragen und Anträge |
| 16. | Mitteilungen der Verwaltung |

17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Umweltausschusses
am 21.06.2018 in Oberhausen
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Diekmann, Klaus
Isenmann, Walburga
Jülich, Urban-Josef
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Solf, Enzo
Dickmann, Bernd
Zimball, Wolfgang

für Schönberger, Frank
für Dr. Schoser, Martin

SPD

Berg, Frithjof
Ciesla-Baier, Dietmar
Gabriel, Joachim
Mahler, Ursula
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender

FDP

Pagels, Hans-Joachim
Rauw, Peter

Die Linke.

Zierus, Jürgen
für Santillán, Tomás M.

FREIE WÄHLER

Fehl, Reinhard

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Runkler, Hans-Otto

FDP-Fraktion

Verwaltung:

Herr Althoff LR 3

Herr Stölting

Frau Busch

Herr Loth

Herr Borchers

Frau Heyner

Herr Herbst

Herr Boddenberg

Frau Wiese

FBL 31

Stabsstellenleitung 31.01

Stabsstellenleitung 30.01

Stabsstelle 31.01

Stabsstelle 31.01

FB 21

FB 91

Stabsstelle 30.01 / Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 03.05.2018
3. Vortrag "Ergebnisse Umfrage Pendlermobilität"
Dr. Judith Kurte
Wirtschafts- und Verkehrsberaterin
4. Vortrag "Mobilitätsmanagement in der LVR-
Zentralverwaltung"
Stefan Borchers
LVR-Stabsstelle Umwelt
5. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen
Stationen im Rheinland;
Sachstand 2018 **14/2603 K**
6. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen
Stationen im Rheinland;
Fördervorschlag 2018 **14/2557 K**
7. Haushalt 2019 **14/2738 B**
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses
8. Anfragen und Anträge
- 8.1. Anfragen und Anträge **14/27 GRÜNE K**
Klimaschutz und Mobilitätsstrategie beim LVR
- 8.2. Beantwortung der Anfrage 14/27
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 03.05.2018
12. Anfragen und Anträge
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 11:15 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 11:20 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 11:20 Uhr |

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 18. Sitzung vom 03.05.2018

Die Niederschrift über die 18. Sitzung vom 03.05.2018 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Vortrag "Ergebnisse Umfrage Pendlermobilität"

Dr. Judith Kurte

Wirtschafts- und Verkehrsberaterin

Frau Dr. Kurte, Wirtschafts- und Verkehrsberaterin, veranschaulicht und erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der von der IHK Köln in Auftrag gegebenen Umfrage zur Pendlermobilität. An dieser Umfrage habe sich auch der LVR mit über 800 Mitarbeitenden beteiligt.

Bezugnehmend auf den im Vortrag angesprochenen Pendelverkehr erkundigt sich **Herr Emmler**, ob die Studie auch Erkenntnisse zu benötigten Verkehrsflächen, zum Beispiel extra Busspuren, geliefert habe. Die Studie, so **Frau Dr. Kurte**, würde hierzu keine expliziten Ergebnisse liefern.

Herr Zimmermann erkundigt sich, inwieweit die flexible Arbeitszeit von Mitarbeitenden angenommen werde und wie zufrieden diese damit seien. Die Akzeptanz und Zufriedenheit mit der flexiblen Arbeitszeit in Betrieben und Einrichtungen, die flexible Arbeitszeiten anbieten sei, so **Frau Dr. Kurte**, sehr hoch.

Herr Rauw verweist auf den Teilnehmerkreis der Studie, welcher zu einem Drittel aus Mitarbeitenden des Landschaftsverbandes Rheinland bestanden hätte und erkundigt sich nach einer möglichen Erweiterung des Teilnehmerkreises. So könne die Aussagekraft der Studie erhöht werden. **Frau Dr. Kurte** gibt an, dass es verschiedene Gründe für die Nichtteilnahme von Einrichtungen und Betrieben an der Studie gebe und weist auf die Budgetgrenzen der Studie hin. **Herr Pagels** erkundigt sich, ob auch Mitarbeitende der örtlichen Verkehrsbetriebe oder der Deutschen Bahn befragt wurden. Dies verneint **Frau Dr. Kurte**.

Herr Jülich regt an, in kommenden Befragungen auch die Akzeptanz von Mitfahrgelegenheiten zu untersuchen.

Hinweis: Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Punkt 4

Vortrag "Mobilitätsmanagement in der LVR-Zentralverwaltung"

Stefan Borchers

LVR-Stabsstelle Umwelt

Herr Borchers referiert zum Thema "Mobilitätsmanagement in der Zentralverwaltung".

Herr Emmler und **Herr Rauw** erkundigen sich nach dem Erfolg und der Außenwirkung des vorgestellten Mobilitätsmanagements. Der Erfolg, so **Herr Borchers**, sei besonders in der LVR-Zentralverwaltung sichtbar. Hier würden ca. 80 % der Mitarbeitenden für ihren Arbeitsweg auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad zurückgreifen.

Bezugnehmend auf den geplanten Neubau des LVR-Hauses in Köln-Deutz erkundigt sich **Herr Zierus**, ob die geplante Anzahl an Tiefgaragenplätzen nicht im Gegensatz zum vorgestellten Mobilitätsmanagement in der Zentralverwaltung stünde. **Herr Althoff** verweist auf die ausführlichen Beratungen und Diskussionen in der Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz und den von der Stadt Köln geforderten Stellplatznachweis.

Hinweis: Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Punkt 5

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Sachstand 2018 Vorlage 14/2603

Herr Boddenberg berichtet zum Sachstand des LVR-Netzwerkes Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland und verweist auf die in der Vorlage vorgestellten Maßnahmen und Projekte, sowie die ausgelegten Broschüren.

Herr Emmler bedankt sich für die Ausarbeitung der Vorlage und erkundigt sich nach dem Zustandekommen der Differenz zwischen der dem LVR-Netzwerk zur Verfügung gestellten Mitteln und dem Fördervolumen der Projekte. Diese Differenz decke, so **Herr Boddenberg**, Verwaltungs-, Personal-, Veranstaltungs- und Fortbildungskosten, sowie insbesondere die Kosten für aktuell laufende Projekte und ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Projekt, da nur bereits erfolgreich abgeschlossene Projekte in die Statistik aufgenommen würden. Durch die Aufnahme der Stelle zur Bearbeitung des LVR-Netzwerkes in den Stellenplan werde die Fördersumme seit 2015 nicht mehr durch Personalkosten gemindert.

Der Sachstand zum LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/2603 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2018 Vorlage 14/2557

Herr Boddenberg informiert den Ausschuss über das Förderprogramm 2018 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland. Auch in diesem Jahr stünde eine Fördersumme in Höhe von 1 Mio. € zur Förderung laufender sowie neuer Projekte zur Verfügung. Einen thematischen Schwerpunkt bilde in diesem Jahr das aktuell in der Öffentlichkeit viel diskutierte Thema Insektensterben, mit dem sich vier der neuen Projekte beschäftigen.

Frau Dr. Leonards-Schippers bedankt sich für die Ausarbeitung des Fördervorschlages und weist auf die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit der Biologischen Stationen hin.

Der Umweltausschuss nimmt das Förderprogramm 2018 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland gemäß Vorlage-Nr. 14/2557 zur Kenntnis.

Punkt 7
Haushalt 2019
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses
Vorlage 14/2738

Herr Herbst informiert über die dem Ausschuss zugeteilten Zuständigkeiten im Haushalt 2019.

Der Vorsitzende Herr Fliß führt aus, dass der Haushalt 2019 nun als eingebracht gelte und schlägt vor, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 27.09.2018 zu verschieben. Der Ausschuss signalisiert sein Einverständnis zu diesem Vorgehen.

Punkt 8
Anfragen und Anträge

Punkt 8.1
Anfragen und Anträge
Klimaschutz und Mobilitätsstrategie beim LVR
Anfrage 14/27 GRÜNE

Es gibt keine Wortbeiträge.

Punkt 8.2
Beantwortung der Anfrage 14/27

Herr Emmler bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Anfrage und erkundigt sich nach Berücksichtigung alternativer Antriebstechniken bei der Ausstattung des Fuhrparks im LVR. **Herr Althoff** verweist auf die verschobene Ausschreibung neuer Fahrzeuge und bittet um Geduld, da die Entwicklung der Antriebstechniken derzeit nicht abzusehen sei.

Bezugnehmend auf die in der jüngsten Vergangenheit aufgetretene Dieselpolitik erkundigt sich **Herr Rauw**, ob Fahrzeuge des LVR-Fuhrparks von den Herstellern zurückgerufen worden seien.

Hinweis: Der Verwaltung sind als Ergebnis einer kurzfristigen Abfrage bei allen Dienststellen und Einrichtungen insgesamt 20 Fälle von Fahrzeugrückrufen aus den letzten beiden Jahren bekannt, die in Zusammenhang mit fehlerhaften Abgasmessungen seitens der Hersteller erfolgt sind. Die Abwicklung erfolgte jeweils in der Regel innerhalb eines Tages.

Punkt 9
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Althoff weist auf die Pflanzung des Baum des Jahres in der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen im Herbst hin, der genaue Termin werde noch mitgeteilt. Des Weiteren informiert **Herr Althoff** den Ausschuss darüber, dass die nächste Ausschusssitzung am 27.09.2018 im Bergischen Energiekompetenzzentrum Metabolon in Lindlar stattfinden werde.

Herr Stöltig berichtet über die Unwetterschäden sowie über die derzeitige Situation in der LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen. **Der Vorsitzende Herr Fliß** erkundigt sich, ob die

Verwaltung den Abschluss einer Elementarversicherung für die Liegenschaften des Landschaftsverbandes prüfe. Die Prüfung, so **Herr Stölting**, erfolge durch den LVR-Fachbereich 14. Sollte sich der Abschluss einer Elementarversicherung als wirtschaftlich erweisen, werde dieser durch den Fachbereich 14 erfolgen.

Punkt 10
Verschiedenes

Es gibt keine Wortbeiträge.

Essen, den 17.07.2018

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, den 13.07.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f



Pendlermobilität

Die Schiene im Fokus

im Auftrag der
Industrie- und Handelskammer zu Köln

*Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Thomas Krupp,
Dr. Judith Kurte, Prof. Dr. Hartmut Reinhard*

LVR-Umweltausschuss, Oberhausen, 21. Juni 2018

Wer sind wir? Was machen wir?

- Gegründet 2001 von Dr. Judith Kurte und Dr. Klaus Esser
- Verkehrliche und wirtschaftliche Analysen
- Beratung von Unternehmen und Verbänden
- Strategieberatung von Politik und Verwaltung
- Forschungsarbeiten für die öffentliche Hand

Forschungs- und Beratungsschwerpunkte sind:

- **Logistik, KEP-Markt:** Analyse von Marktstrukturen und –entwicklungen und Trends
- **Personenmobilität:** MIV, Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß)
- **Online-Handel:** Auswirkungen für Logistik und Verkehr
- **Verkehrstechnologien:** Elektromobilität, autonomes Fahren
- **Evaluierung:** Forschungs-, Programm- und Projektevaluation, Innovationsforschung und –bewertung
- **Verkehrsträger:** Luftverkehr, Flughäfen, Seehäfen, Binnenhäfen, Binnenschiff
- **Kommunale Beratung:** Wirtschaftlichkeits-, Marktanalysen, Unterstützung in Verwaltungsverfahren, regionale Strukturentwicklungen, Standortbewertungen und Entwicklungskonzepte

Für wen?

- ADAC Nordrhein e.V.
- Allgemeiner Deutschen Automobilclub (ADAC e.V.)
Ressort Verkehr
- BPW Bergische Achsen
- Bombardier Transportation GmbH
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
- European Conference of Ministers of Transport
- Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH
- Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Fraport AG
- Häfen- und Güterverkehr Köln AG
- Hamburg Port Authority
- Hans-Böckler-Stiftung
- IN tIME Express Logistik GmbH
- Industrie- und Handelskammer Rhein/Sieg
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln
- Investor Center Ostbrandenburg GmbH
- Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen
- Prognos AG
- Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt
- Rhein-Sieg-Kreis
- Siemens AG
- Stadt Hamm, Wirtschaftsförderung
- Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- Stadt Köln, Dezernat III Wirtschaft und Liegenschaften
- Stadt Konstanz
- Stadt Pulheim
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- TÜV Rheinland
- Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

PENDLERMOBILITÄT

1. **AUSGANGSLAGE und ZIELSETZUNG**
2. **PENDLER IN KÖLN**
3. **FELDSTUDIE**
4. **ERGEBNISSE**
5. **HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**



PENDLERMOBILITÄT

Ausgangslage

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

Neuer Rekordwert

In Deutschland gibt es immer mehr Pendler

Spiegel online
31.07.2017

Kölner Verkehr Die Hälfte aller Arbeitnehmer sind
Pendler aus dem Umland

KStA 30.11.2017

Pendlerfrust Schneefall am Morgen sorgte für Chaos
im Rheinland

Express, 15.02.2018

Ab Mittwoch Bahn-Pendlern rund um Köln droht
das Chaos – Diese Bahnen sind betroffen

Kölnische Rundschau, 02.01.2018



Pendlerwahnsinn in 8 Phasen
Über den ganz normalen
Pendler-Wahnsinn nach Köln

Express, 19.02.2018

Pendeln – das schleichende Gift

WDR, 31.01.2018

KE-CONSULT
Kurte&Esser GbR

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBERATUNG

isi Köln GMBH



PENDLERMOBILITÄT

Welche Ziele verfolgt die Studie?

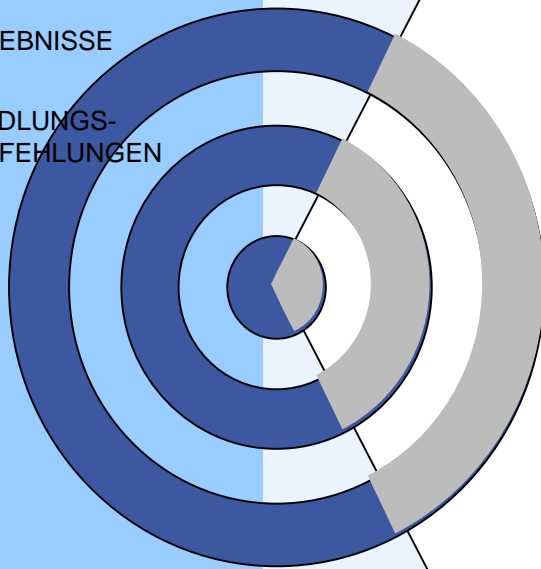
AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN



- **Situation und Entwicklung der Pendlerströme** in den nächsten Jahren (Zeithorizont 2030)
- **Feldforschung**, um Informationen für die Entwicklung eines **nutzerangepassten Verkehrsangebots** mit dem **Schwerpunkt Bahnverkehre** zu gewinnen.
- Feldforschung, um die Potenziale des **Betrieblichen Mobilitätsmanagements in Köln** zu bestimmen.
- **Handlungsempfehlungen** ableiten und entsprechende Forderungen formulieren.



PENDLERMOBILITÄT

Welche Pendler werden berücksichtigt?

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

| Parameter | Mögliche Ausprägung | | |
|--------------|--|---|--|
| Richtung | Binnenpendler | Einpendler | Auspendler |
| Distanz | Nahpendler | | Fernpendler |
| Häufigkeit | Tagpendler | | Wochenendpendler |
| Anbindung | Schlecht Ländliche Gebiete ohne ÖPNV-Anbindung | Mittel Ländliche Gebiete mit ÖPNV-Anbindung | Gut Ballungsräume |
| Flexibilität | Gering Feste Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit | Mittel Gleitzeit | Hoch Flexible Arbeitszeiten, Home-Office |



PENDLERMOBILITÄT

Wieviele Pendler gibt es in Köln?

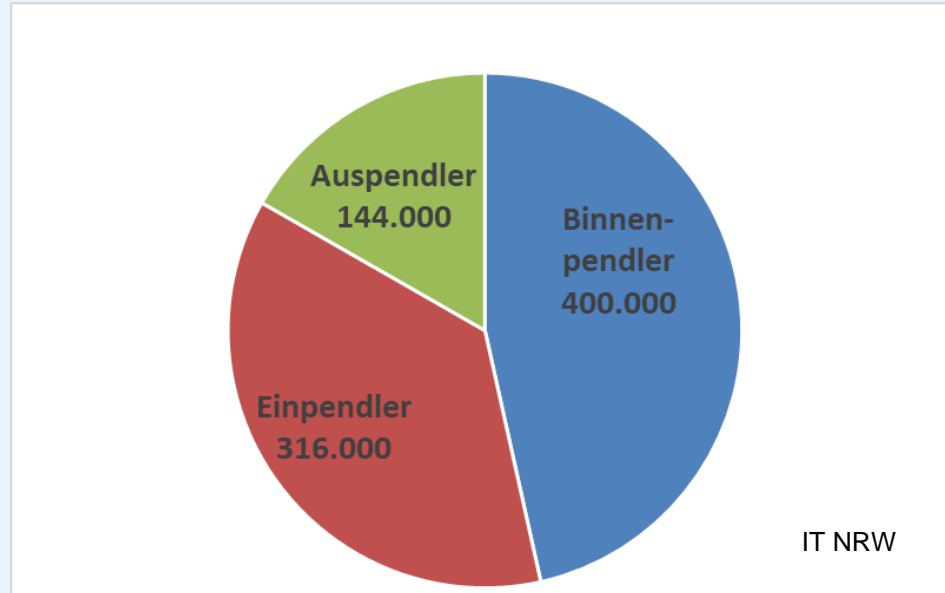
AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN



TOP 5

| Einpendler | Auspendler |
|--------------------|-------------------|
| Rhein-Erft-Kreis | Bonn |
| Rhein-Sieg-Kreis | Rhein-Erft-Kreis |
| Bergisch Gladbach | Bergisch Gladbach |
| Rhein.-Berg. Kreis | Leverkusen |
| Leverkusen | Rhein-Sieg-Kreis |

KE-CONSULT
Kurte&Esser GbR

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBERATUNG

isi Köln GMBH



PENDLERMOBILITÄT

Durchführung der Feldstudie

FELDSTUDIE PENDLERMOBILITÄT

Bahnhofsbefragung

- Verteilung von Fragebögen an 11 Bahnhöfen versch. Kategorien im Raum Köln
- im Herbst 2017
- an 2-3 Tagen zu rush-hour-Zeiten

Betriebsbefragung

- Fragebögen bzw. online-Befragung in Betrieben (Handel, Prod. Gewerbe, Dienstleister)
- im Herbst 2017

Interviews

- Mobilitätsmanager u/o Personalverantwortliche in Betrieben im Raum Köln
- im Herbst 2017

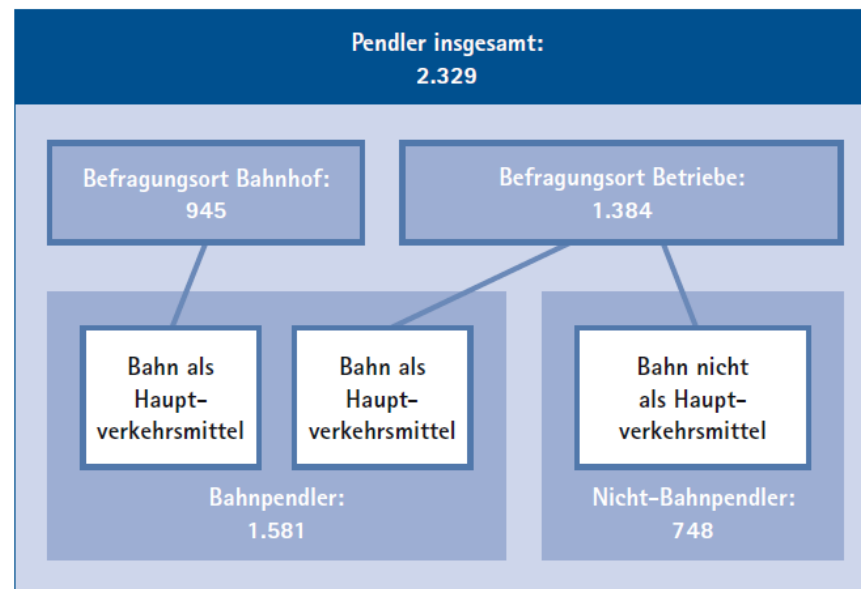
AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



LVR (Deutz): 829

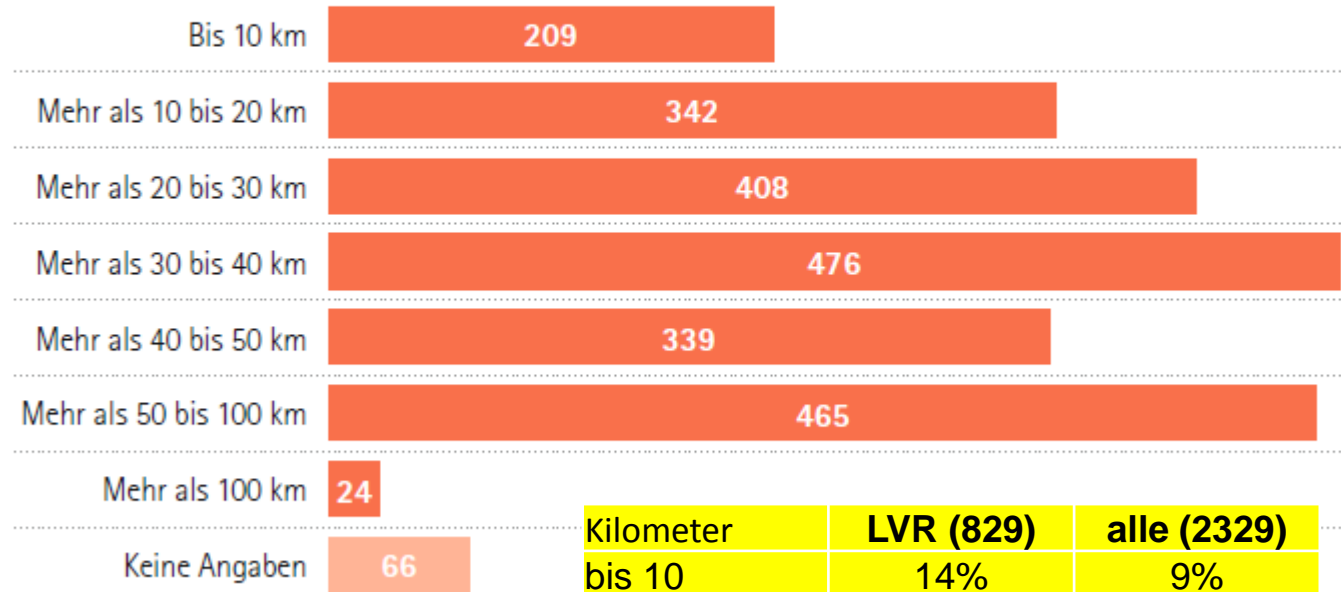


PENDLERMOBILITÄT

Wie weit wird gependelt?

Abbildung 16: Pendlerbefragung 2017 – Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort (Bahnhofs- und Betriebsbefragung, N=2.329)

Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort



Quelle: KE-CONSULT/ISI, Pendlerbefragung 2017.

| Kilometer | LVR (829) | alle (2329) |
|--------------|-----------|-------------|
| bis 10 | 14% | 9% |
| 10-20 | 17% | 15% |
| 20-30 | 17% | 18% |
| 30-40 | 19% | 21% |
| 40-50 | 10% | 15% |
| 50-100 | 22% | 21% |
| mehr als 100 | 1% | 1% |

- AUSGANGSLAGE
- PENDLER IN KÖLN
- FELDSTUDIE
- ERGEBNISSE
- HANDLUNGS-EMPFEHLUNGEN

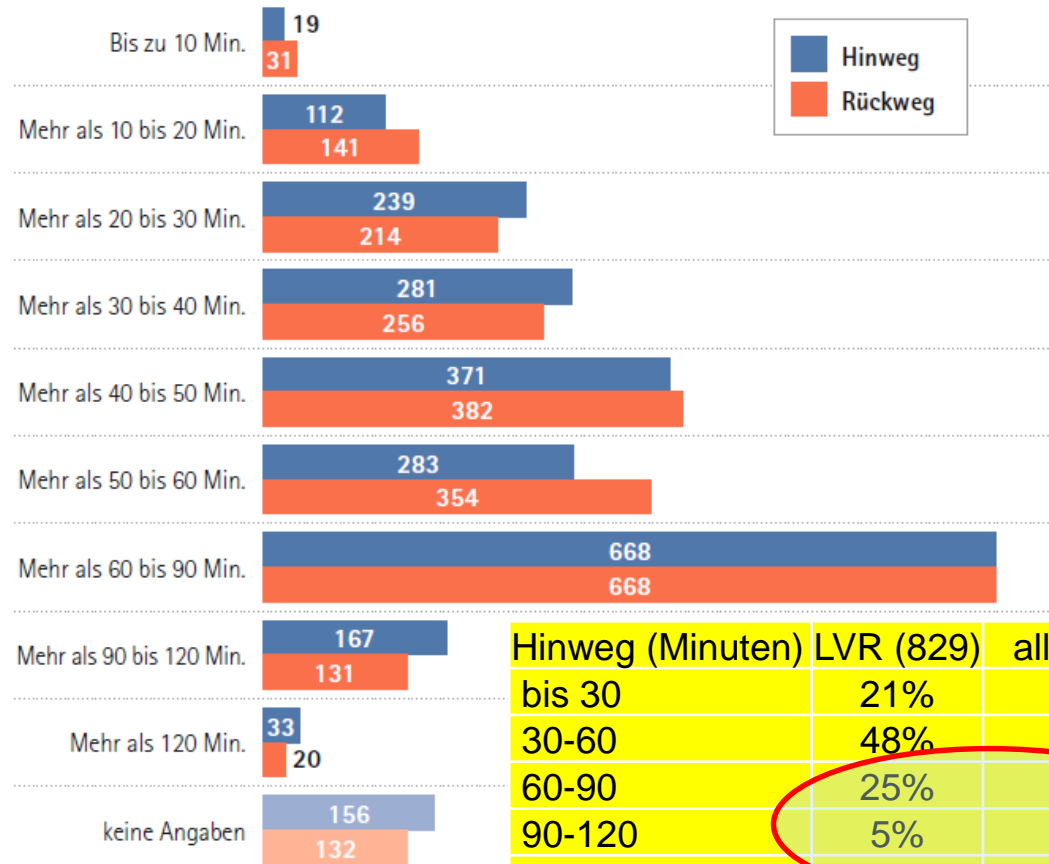


PENDLERMOBILITÄT

Wie lange wird gependelt?

Abbildung 17: Pendlerbefragung 2017 – Zeitbedarf zwischen Wohn- und Arbeitsort (Bahnhofs- und Betriebsbefragung, N=2.329)

Zeitbedarf Arbeitsweg



| Hinweg (Minuten) | LVR (829) | alle (2329) |
|------------------|-----------|-------------|
| bis 30 | 21% | 17% |
| 30-60 | 48% | 43% |
| 60-90 | 25% | 31% |
| 90-120 | 5% | 8% |
| mehr als 120 | 1% | 2% |

Quelle: KE-CONSULT/ISI, Pendlerbefragung 2017.

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

KE-CONSULT
Kurte&Esser GbR

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBERATUNG

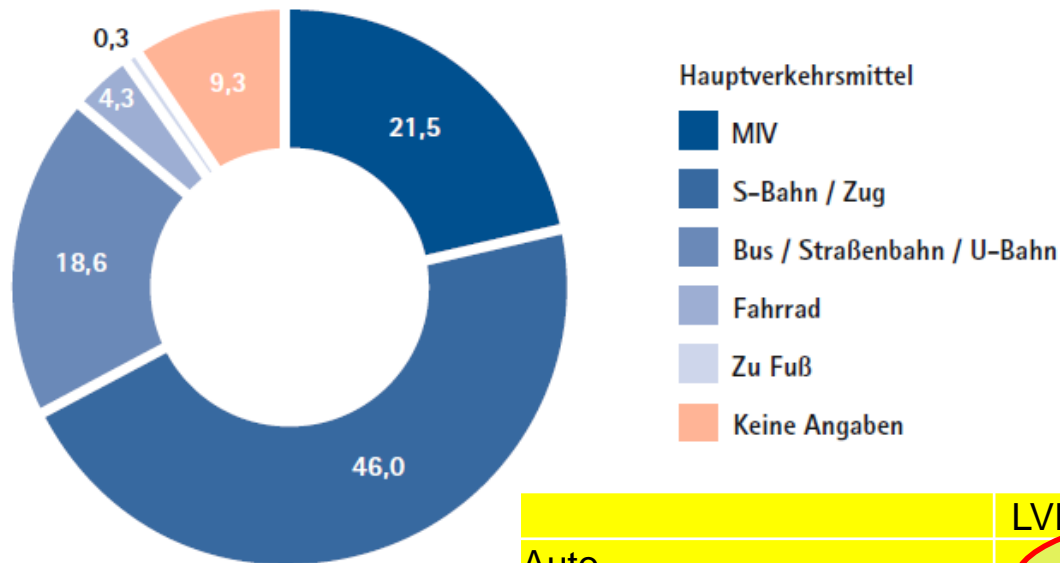
isi Köln GMBH



PENDLERMOBILITÄT

Welche Verkehrsmittel werden genutzt?

Abbildung 21: Pendlerbefragung 2017 – Hauptverkehrsmittel
(Betriebsbefragung, N=1.384)



Angaben in Prozent.
Quelle: KE-CONSULT/ISI, Pendlerbefragung 2017.

| | LVR (829) | alle (2329) |
|------------------------|-----------|-------------|
| Auto | 19% | 24% |
| Zug/S-Bahn | 60% | 51% |
| Bus/Straßenbahn/U-Bahn | 15% | 21% |
| Fahrrad | 6% | 4% |
| zu Fuß | 0% | 0% |

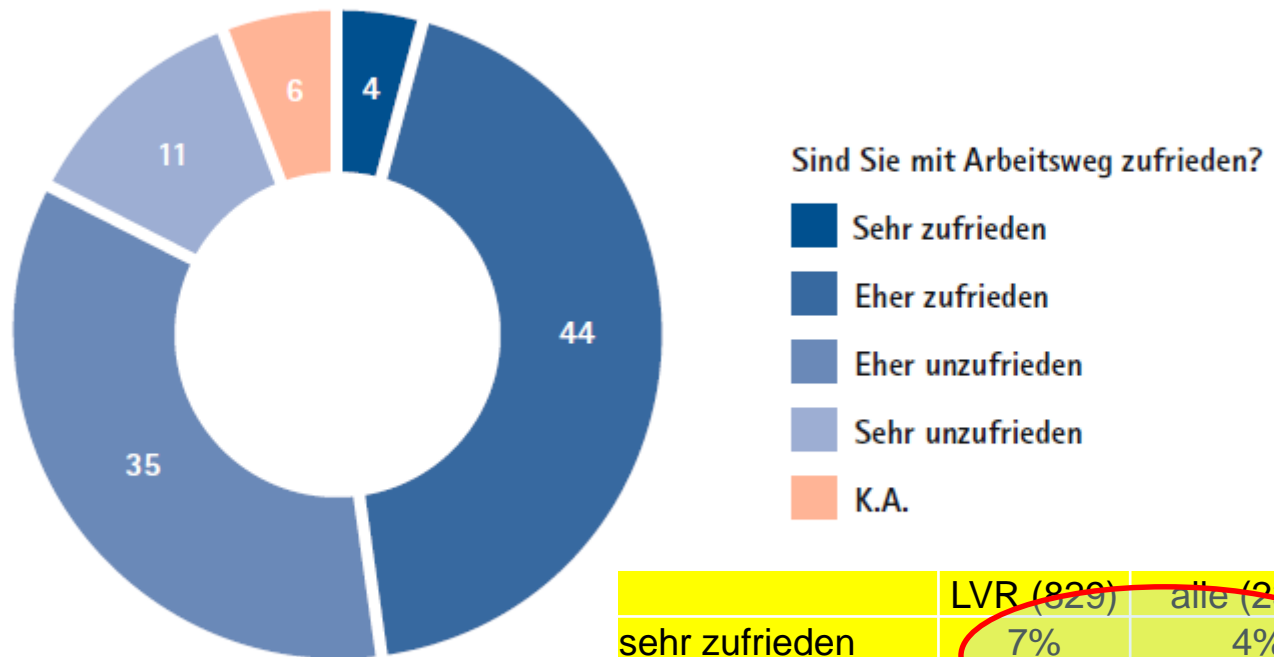
AUSGANGSLAGE
 PENDLER IN KÖLN
 FELDSTUDIE
 ERGEBNISSE
 HANDLUNGS-
 EMPFEHLUNGEN



PENDLERMOBILITÄT

Sind die Pendler mit ihrem Arbeitsweg zufrieden?

Abbildung 23: Pendlerbefragung 2017 – Zufriedenheit mit Arbeitsweg
(Bahnhofs- und Betriebsbefragung, N=2.329)



| | LVR (929) | alle (2329) |
|------------------|-----------|-------------|
| sehr zufrieden | 7% | 4% |
| zufrieden | 50% | 47% |
| unzufrieden | 34% | 37% |
| sehr unzufrieden | 9% | 12% |

Angaben in Prozent.
Quelle: KE-CONSULT/ISI, Pendlerbefragung 2017.

AUSGANGSLAGE
PENDLER IN KÖLN
FELDSTUDIE
ERGEBNISSE
HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

KE-CONSULT
Kurte&Esser GbR

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBERATUNG

isi Köln GMBH



PENDLERMOBILITÄT

Themenschwerpunkte

Zufriedenheit und Wichtigkeit von insgesamt 69 Themen in 5 Themenschwerpunkten

- Verkehrsnetze
- Züge
- Mobilitätsketten
- Bahnhöfe
- Mobilitätsmanagement

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

16 Verkehrsnetz: Wie zufrieden sind Sie? Was ist Ihnen wichtig? Was wünschen Sie sich?

| | | Zufrieden? (1: sehr zufrieden; ...: 4: gar nicht zufrieden) | Wichtig? (1: sehr wichtig; ... 4: gar nicht wichtig) | Angebot/Verbesserung / Ausbau erwünscht? (sehr erwünscht, erwünscht, egal, dagegen) |
|--------------|---|---|---|--|
| snetz | Bahn-Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsort | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> sehr erw. <input type="checkbox"/> erw. <input type="checkbox"/> egal <input type="checkbox"/> dag. |
| | Anzahl Haltestellen | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> sehr erw. <input type="checkbox"/> erw. <input type="checkbox"/> egal <input type="checkbox"/> dag. |
| | Fahrplan: Abfahrtzeiten / Taktdichte | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ | <input type="checkbox"/> sehr erw. <input type="checkbox"/> erw. <input type="checkbox"/> egal <input type="checkbox"/> dag. |



PENDLERMOBILITÄT

Prioritärer Handlungsbedarf

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

Themenbereich Verkehrsnetze

- Pünktlichkeit/Zuverlässigkeit
- Fahrkartenpreise
- Fahrplan: Abfahrtszeiten/Taktdichte
- Abstimmung der Fahrpläne
- Bahn-Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsort (nur Nicht-Bahnpendler)

Themenbereich Mobilitätsketten

- Aktuelle Infos über Verspätungen, Störungen
- App zur Steuerung (auf dem Weg)
- Anzeigetafel Bus/Bahnverbindungen
- Erreichbarkeit des Bahnhofs mit Pkw (nur Nicht-Bahnpendler)
- Erreichbarkeit des Bahnhofs mit Bus/Bahn (nur Nicht-Bahnpendler)

Themenbereich Züge

- Kapazität/Zuggröße/Plätze
- Verfügbarkeit von W-LAN
- Komfort (WC, Steckdosen)
- Sicherheit durch Personal
- Barrierefreiheit
- Infos Bus/Bahnverbindungen (nur Nicht-Bahnpendler)
- Sauberkeit/Bequemlichkeit (nur Nicht-Bahnpendler)
- Sicherheit durch Kameras (nur Nicht-Bahnpendler)

Themenbereich Bahnhöfe

- Toiletten und Waschräume
- Aufenthaltsräume/Sitze
- Erscheinungsbild/Sauberkeit
- Sicherheit durch Personal



Betriebliches Mobilitätsmanagement - systematische Analyse und Optimierung der unternehmenseigenen Verkehrsbedarfe

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN

Mitarbeiter

- Zufriedenheit, Gesundheit von Mitarbeitern
- Mitarbeiter-Motivation
- Attraktivität als Arbeitgeber

Gesamtwirtschaftlicher Beitrag

- Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks
- Entlastung der Verkehrsinfrastruktur

Betriebliche Aspekte

- Entlastung der werkseigenen und werksnahen Infrastruktur
- Verbesserung des Firmenimages
- Kostensenkungen



Die Betriebe sind ein wichtiger Hebel bzw. Multiplikator zur Stärkung des Umweltverbundes!



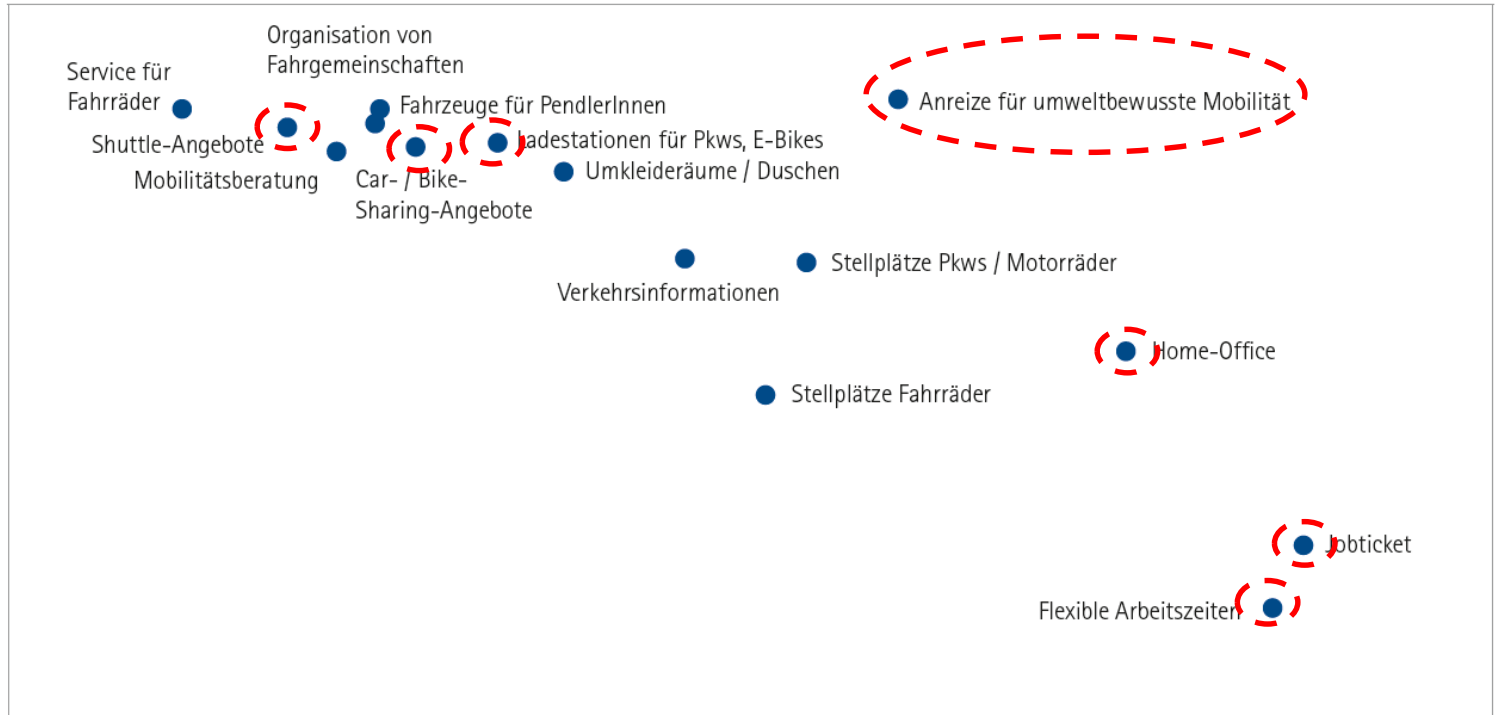
PENDLERMOBILITÄT

Wie ist die Zufriedenheit mit Betrieblichem Mobilitätsmanagement?

AUSGANGSLAGE
 PENDLER IN KÖLN
 FELDSTUDIE
 ERGEBNISSE
 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Handlungsbedarf Priorität 2:
 WENIGER WICHTIG und UNZUFRIEDEN

Handlungsbedarf Priorität 1:
 WICHTIG und UNZUFRIEDEN



Schön zu haben:
 WENIGER WICHTIG und ZUFRIEDEN

Stärken:
 WICHTIG und ZUFRIEDEN

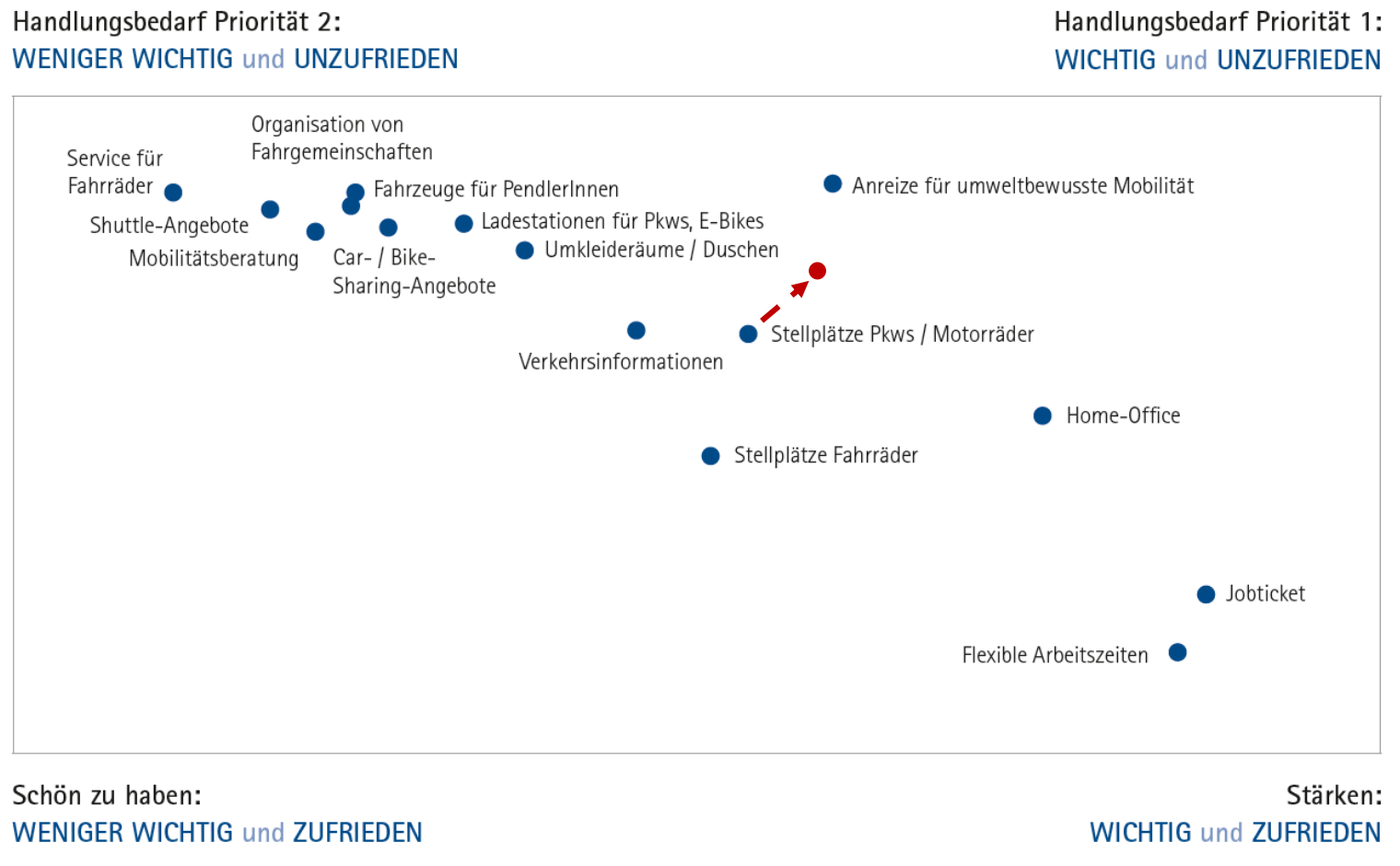
● Bahnpendler (N=1.581)



PENDLERMOBILITÄT

Sicht der Nicht-Bahnpendler auf das Betriebliche Mob.man.

AUSGANGSLAGE
 PENDLER IN KÖLN
 FELDSTUDIE
 ERGEBNISSE
 HANDLUNGS-
 EMPFEHLUNGEN





PENDLERMOBILITÄT

Wie sieht man das Betr. Mobilitätsmanagent beim LVR?





PENDLERMOBILITÄT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der „5-Punkte-Plan“ für Bahnpendler in Köln

AUSGANGSLAGE

PENDLER IN KÖLN

FELDSTUDIE

ERGEBNISSE

**HANDLUNGS-
EMPFEHLUNGEN**

Zur Verbesserung der Situation für Bahnpendler in Köln wird der folgende „5-Punkte-Plan“ vorgeschlagen:

- 1 Mehr Züge und modernere Ausstattung** – Erhöhung der Kapazität, der Zuggröße und der Plätze, Verfügbarkeit von W-LAN, besserer Komfort und mehr Sicherheit durch Personal
- 2 Fahrplanoptimierung und Erhöhung der Taktdichte** – Verbesserung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit und bessere Abstimmung der Fahrpläne
- 3 Modernere Informations- und Steuerungsangebote für unterwegs** – Verlässliche und aktuelle Informationen über Verspätungen und Störungen, Einsatz neuer Medien wie Apps zur Steuerung sowie Anzeigetafeln über Bus- / Bahnverbindungen
- 4 Aufwertung und Modernisierung der Bahnhöfe** – das gilt insbesondere für Toiletten und Waschräume, Aufenthaltsräume / Sitze und das Erscheinungsbild / Sauberkeit, aber auch für die optimale Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger (Stichwort: Moderne Mobilität)
- 5 Umsetzung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements in den Unternehmen** – Schaffung von Anreizen für umweltbewusste Mobilität in den Betrieben

KE-CONSULT
Kurte&Esser GbR

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBERATUNG

isi Köln GMBH

LVR Mobilitätsmanagement am Standort der Zentralverwaltung in Köln-Deutz

Umweltausschuss 21.6.2018

LVR Stabstelle Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz,
Controlling Baumaßnahmen, BFC-Verfahren

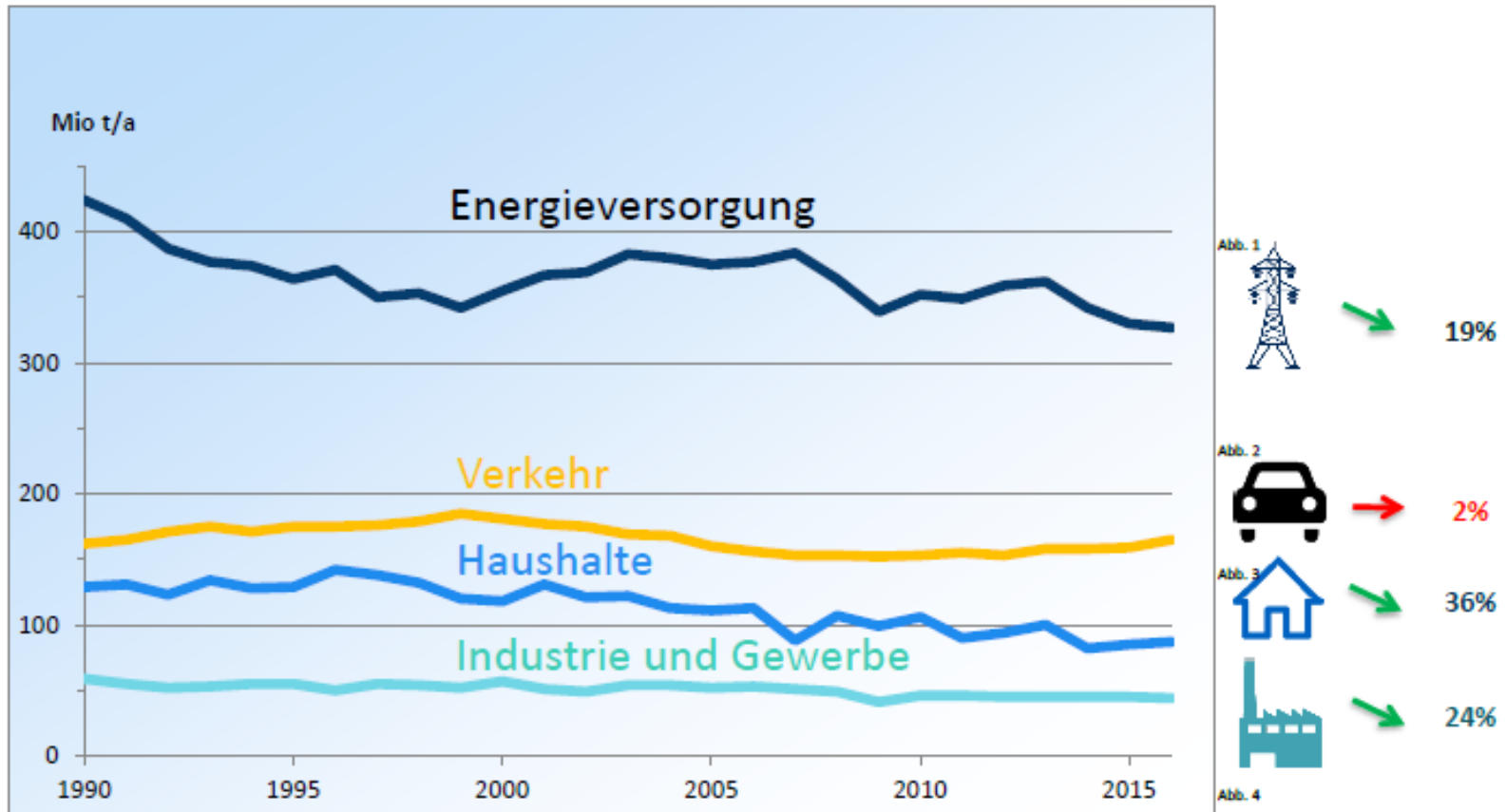
Hintergrund und Anlass im LVR

- Mobilitätsmaßnahme aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept
- Umsetzung Stabstelle Umwelt in Kooperation mit dem FB Einkauf und Dienstleistungen
- Zunehmende gesellschaftliche Anforderungen
- Perspektivenwerkstatt 2006 + 2018
- IHK Lehrgang „Betriebliches Mobilitätsmanagement“
- Berücksichtigung Mobilitätsaspekte beim Neubau LVR-Haus am Ottoplatz
- Steigendes Interesse der Mitarbeitenden an Mobilitätsthemen

- Analyse auf Basis der Ergebnisse der Befragung zur Pendlermobilität (IHK Köln + KE Consult; 829 MA beteiligt; Rücklauf ca.40%), der Umwelterklärungen der ZV, den Ergebnissen der Mobilitätspilotstudie Düren und dem Klimaschutzkonzept



Emissionsentwicklung nach Sektoren 1990 – 2016



Quellen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12188/umfrage/co2-emissionen-durch-verkehr-in-deutschland-seit-1990/>
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12189/umfrage/co2-emissionen-durch-haushalte-in-deutschland-seit-1990/>
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12184/umfrage/co2-emissionen-der-industrie-in-deutschland-seit-1990/>
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12182/umfrage/co2-emissionen-der-energiewirtschaft-in-deutschland-seit-1990/>

Lärmkarte Stadt Köln



- Nach der EU-Lärmschutzrichtlinie müssen alle EU-Staaten die Lärmbelastung in Ballungsräumen auf detaillierten Karten erfassen und auf dieser Grundlage Aktionspläne erstellen.
- Für die Stadt Köln liegen bereits „Lärmkarten“ und ein Aktionsplan Lärm vor. Der Standort der ZV liegt in einem „lärminintensiven“ Bereich.
- Nach Angaben der EU-Kommission ist Lärm durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr nach der Luftverschmutzung die häufigste Ursache für vorzeitige Todesfälle.

Zunehmende Verkehrsbelastung

- Autofahrer standen in Köln 2017 durchschnittlich 40 Stunden im Stau
- Laut ADAC Staustatistik gab es 2017 auf der A1 Köln bis Euskirchen einen Gesamtstau von 12.840 Kilometern
- Die Baustellenplanung für 2018 prognostiziert eher noch eine weitere Stauzunahmen
- Daher Individualverkehre vermeiden wo es möglich ist



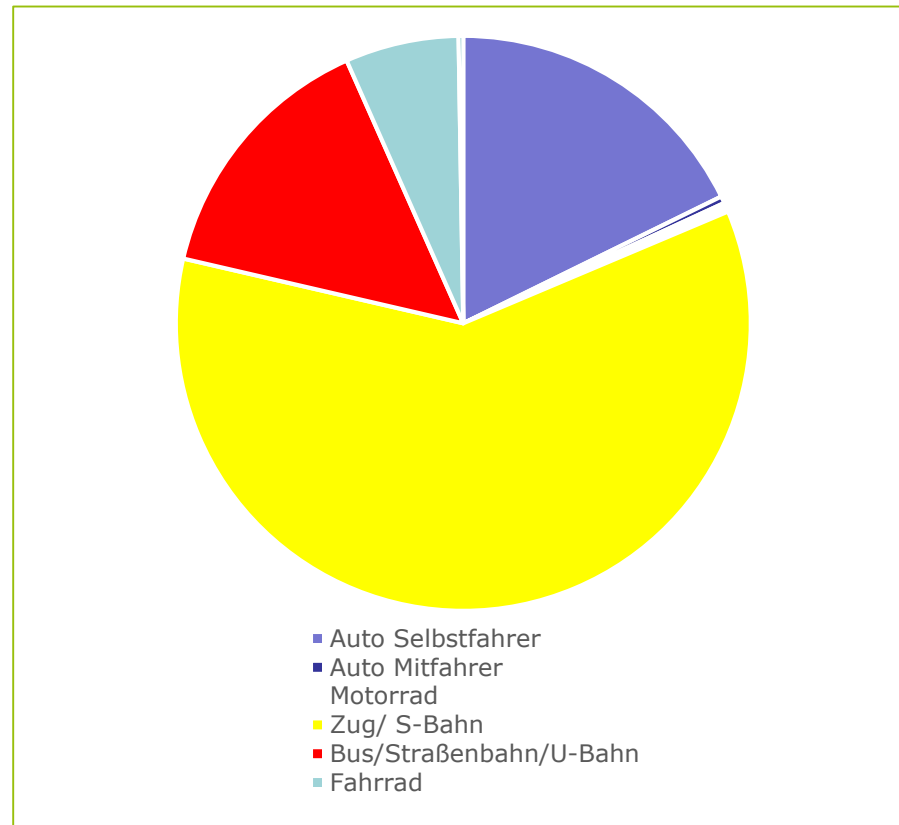
Fahrverbote

- Grenzwerte für Stickstoffoxide in Köln werden regelmäßig überschritten
- die EU-Kommission hat Deutschland und fünf weitere Länder verklagt
- neben langfristigen Lösungen sind mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge eine kurzfristige Möglichkeit zur Luftreinhaltung

Da die LVR ZV relativ zentrumsnah liegt, könnte der Standort von eventuellen Fahrverboten direkt betroffen sein und muss entsprechende Maßnahmen ergreifen (z.B. Euro 6d-Temp)



Anteil der Verkehrsträger in der ZV



- etwa 75% der Mitarbeitenden kommen mit dem ÖPNV zur Arbeit
- Die Anzahl an Mitfahrenden im Auto ist mit unter 1% sehr gering
- ca. 6% nutzen Fahrrad
- 18% der befragten Personen sind Selbstfahrer

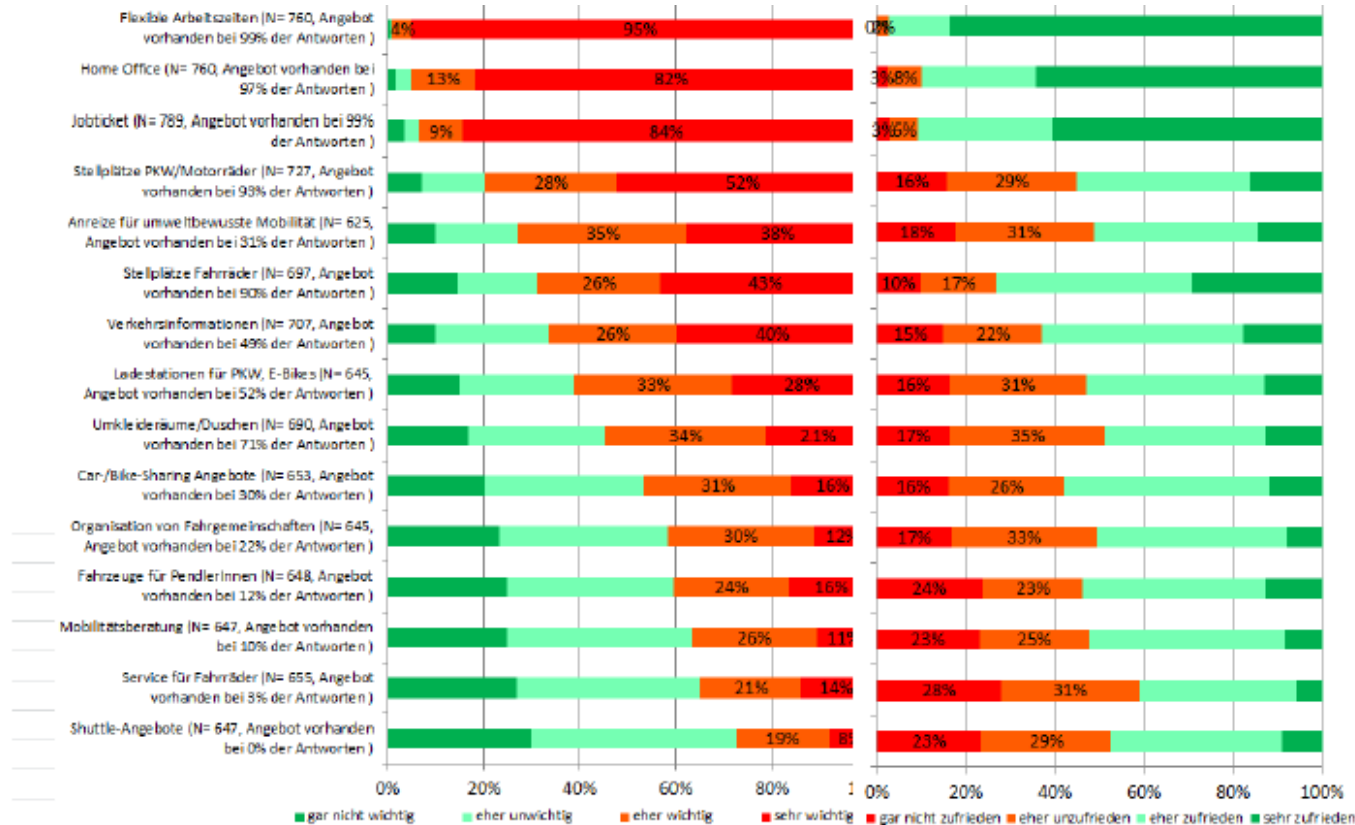
| | Prozent |
|--------------------------|---------|
| Auto Selbstfahrer | 18 |
| Zug/ S-Bahn | 60 |
| Bus/Straßenbahn/U-Bahn | 15 |
| Fahrrad | 6 |
| Mitfahrer; Fuß; Motorrad | 1 |
| | 100 |

Potentiale zur Verkehrsvermeidung

- Sehr hoher Anteil an ÖPNV Nutzung, weiter informieren und sensibilisieren
- Umstiegspotentiale sind erkennbar im Bereich Umstieg vom ÖPNV auf Fahrrad, Pedelec und E-Bike, insbesondere bei den Nutzenden von Straßenbahn etc. und zum Teil in den Bereichen Autoverkehr und S-Bahn
- Weitere Potentiale sind in der Verminderung der individuellen Einfahrten im PKW gegeben \implies Bilden von Fahrgemeinschaften + Multimodalität



Auswertung Mobilitätsaspekte Mitarbeitende ZV (Befragung KE-Consult)



Die Grafik ist wie folgt zu interpretieren:

Die Balken auf der linken Seite zeigen die Wichtigkeit eines Themas für die Befragten an. Die Balken auf der rechten Seite zeigen die Zufriedenheit. Handlungsbedarf ist vor allem bei den Themen zu sehen, die für die Befragten wichtig sind und mit denen sie unzufrieden sind.

Wichtige Aspekte der Auswertung der Pendlerbefragung

- **flexiblen Arbeitszeiten**, die Möglichkeit zum **Homeoffice** und das **Jobticket**, hier kann der LVR auch eine sehr hohe Zufriedenheit der MA nachweisen
- Die höchste Unzufriedenheit der MA ist beim Angebot für **Duschen und Umkleiden**
- Eher unzufrieden sind 59% der MA über den **Service für Fahrräder**
- Besonders im Bereich der **Informationsangebote zur nachhaltigen Mobilität** (Car- und Bikesharing, Organisation von Fahrgemeinschaften) ist nach Aussage der Befragten ein geringes Angebot vorhanden oder bekannt
- Besonders das Thema **Anreize für umweltbewusste Mobilität** ist wichtig für die MA, auch vor dem Hintergrund dass 49% der MA mit der aktuellen Situation unzufrieden sind



Weitere umgesetzte Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement in der ZV

- 18 Dienstfahrräder (können beim jeweiligen Pfortendienst bestellt und abgeholt werden)
- 21 Ticket2000 des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (Preisstufe D)
- Jobticket Auslastung bei 82% (zusätzlich ist ein Winterticket verfügbar)
- Kopplung einer Parkberechtigung an das Jobticket zur Förderung ÖPNV und Nutzung des Angebotes „KVB-Rad“
- Duschen im LVR-Haus und im Landeshaus vorhanden
- Nutzung der Software „Autoplan“ zur Fahrzeugbuchung
- Nutzung des „Flottentools“ als Basis zur Ausschreibung KFZ
- Einrichtung von Videokonferenzräumen
- Anwendung TeamNet als Austauschplattform
- Möglichkeit zur Nutzung der LVR Cloud für Datenaustausch



Gesundheitsaspekt Mobilität


- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im LVR bedeutet, betriebliche Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass die Arbeit, die Organisation und auch das individuelle Verhalten am Arbeitsplatz gesundheitsförderlich sind.
- Mobilität kann Stress verursachen und krank machen
- Mobilität fördert aber im Idealfall die Gesundheit: Ganzjahresfahrradfahrer „Winterradler“ sind statistisch gesünder als „Sommerradler“
- Personen die zu Fuß gehen sind statistisch am gesündesten, allerdings in Abhängigkeit des geeigneten Schuhwerkes



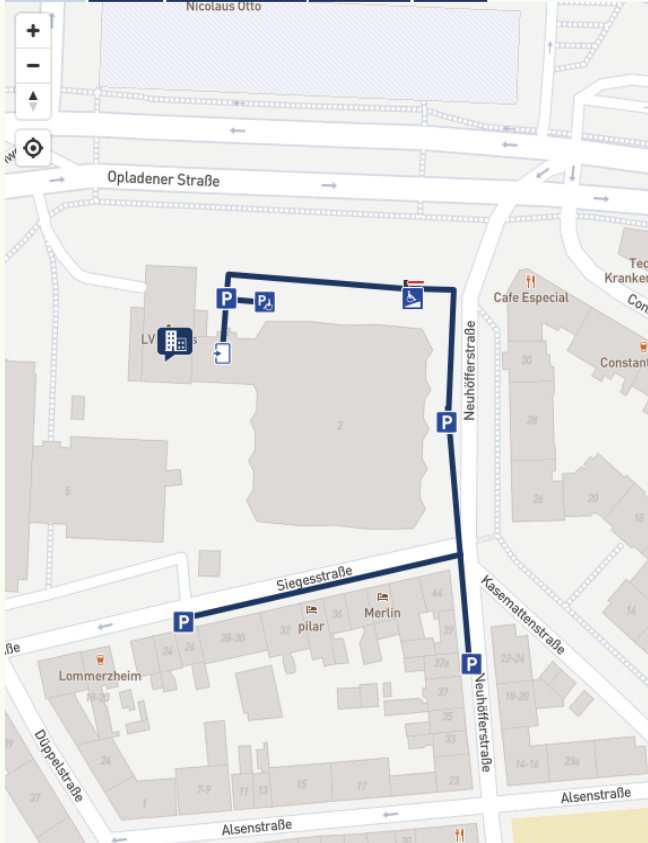
Mobilität nicht nur abhängig vom Bedarf sondern auch vom Angebot und Anreizen.

Anreisehinweise über Anwendung „Wege zum LVR“

www.wege-zum.lvr.de

 LVR-Zentralverwaltung, LVR-Haus > Wegbeschreibung

Auto
Bus
Straßenbahn
U-Bahn
Zug



Anfahrtsbeschreibung von Süden (über die A559):

- Von der A4 / A59 auf die A559 wechseln.
- Am Autobahndeck der A559 weiter geradeaus fahren (Tunnel führt unter der Lanxess-Arena durch).
- Hinter dem Tunnel: Geradeaus weiter auf die Opladener Straße.
- An der zweiten Ampel biegen Sie links in die Neuhöffer Straße ein.
- Der Parkplatz des LVR-Hauses liegt direkt rechts. Bitte an der Schranke anmelden.

Umweltzone: ja

Anfahrtsbeschreibung von Norden/Osten (über die A4):

- Am Autobahnkreuz Köln-Ost auf die A4 Richtung Köln-Zentrum fahren.
- Ausfahrt Deutz/Messe.
- Über den Pfälzischen Ring bis zur Bahnunterführung.
- Hinter der Bahnunterführung an der Ampel rechts abbiegen in die Opladener Straße.
- An der zweiten Ampel biegen Sie links in die Neuhöffer Straße.
- Der Parkplatz des LVR-Hauses liegt direkt rechts. Bitte an der Schranke anmelden.

Umweltzone: ja

Anfahrtsbeschreibung von Norden (über die A57):

- Am Autobahndeck der A57 bitte links einordnen, um auf der Inneren Kanalstraße zu bleiben.
- Auf der Zoobrücke den Rhein überqueren.
- Ausfahrt Deutz/Messe.
- Über den Pfälzischen Ring bis zur Bahnunterführung.
- Hinter der Bahnunterführung an der Ampel rechts abbiegen in die

ÖPNV Anbindung

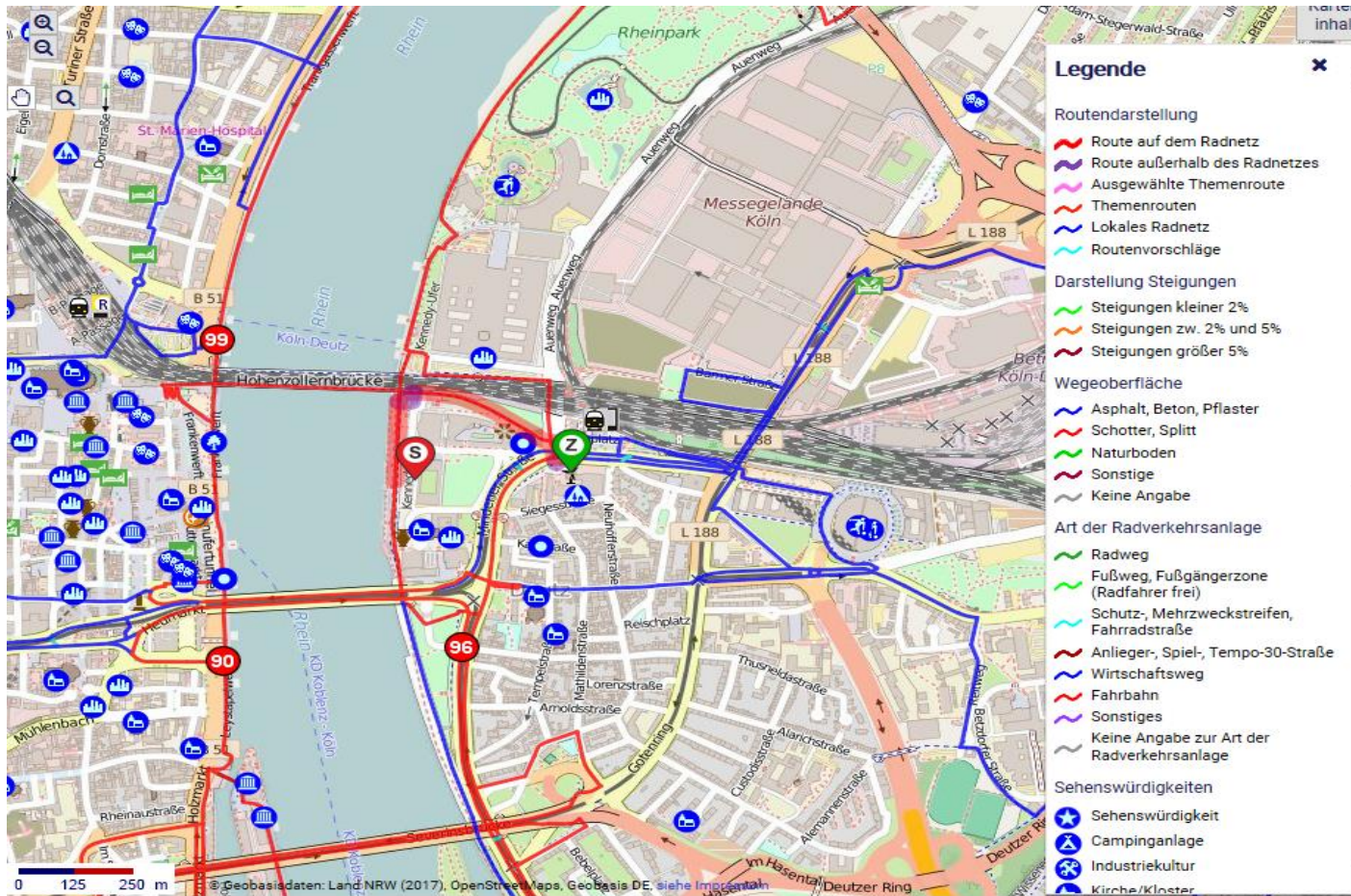
- Deutsche Bahn: Bahnhof Köln Messe/Deutz
- Buslinien 150, 250, 260
- Straßenbahn (Linien 1 und 9) Haltestelle "Deutzer Freiheit" oder "Bahnhof Deutz/Messe"
- Straßenbahn (Linie 7): Bis zur Haltestelle „Deutzer Freiheit“

- In erweiterter Entfernung liegen die Linien 3 und 4 und auch der Hauptbahnhof Köln ist fußläufig erreichbar (13 Minuten vom Landeshaus / 16 Minuten vom LVR-Haus). Der Heumarkt und die dort vorhandenen (regionalen) Buslinien sind zu Fuß vom Landeshaus in 15 Minuten zu erreichen.

- Carsharing Station Flinkster (Ottoplatz) + Cambio (Landeshaus) + Taxistände



Fahrradmobilität am Standort ZV



Beispiel Fahrrad Aspekte am Standort ZV

LVR-Haus:

- 16 überdachte Fahrradstellplätze
- Im abschließbaren Fahrradraum gibt 23 Fahrradstellplätze
- Dusche ist in der Tiefgarage vorhanden



Landeshaus:

- zwei Fahrradabstellflächen (30 + 25 Fahrradstellplätze)
- Zufahrt über 5% Rampe
- Dusche ist im Gebäude vorhanden
- Weitere Stellplätze am Standort verfügbar

Mobilitätsaspekt Wetter



Freitagmorgen 8:15
bei gutem Wetter



Montagmorgen 8:15
bei schlechtem Wetter

LVR Fuhrpark

- 5 Transporter
-
- 2 Busse (9-Sitzer inkl. Fahrerplatz)
- 40 Poolfahrzeuge davon 2 Elektrofahrzeuge + 4 Erdgas/Benzin Fahrzeuge
- 3 LKW (Benzin + Diesel + Erdgas)
- Fahrzeuge werden getankt und gewaschen
- Einweisungen bei der Nutzung des Elektroautos
- Fahrdienst koordiniert Fahrgemeinschaften
- Führerscheinkontrolle und Wartung der Fahrzeuge



Parkplatzsituation am Standort für die Mitarbeitenden

- Insgesamt gibt es am dezentralen Standort der ZV **637 PKW Stellplätze**
- Die Tiefgarage im **LVR-Haus** bietet **197 Stellplätze**
- Parkflächen vor dem LVR-Haus (mit Ausnahme der Besucherflächen) **46 Stellplätze**
- Parkplatz hinter der Hohenzollernbrücke am Rheinufer **50 Stellplätze** sowie der Charles-de-Gaulle-Platz **69 Stellplätze**



Analyse von Handlungsfeldern und Entwicklung von Maßnahmen

- Verkehrsvermeidung durch die Umgestaltung von Arbeitswegen
- Prüfung von Alternativen durch eine Anpassung der Verkehrsmittelwahl durch eine optimierte Reiseplanung
- die Steigerung der Effizienz durch Anpassungsmaßnahmen
- verbesserte Kommunikation und Organisation von Mobilitätsthemen für die Mitarbeitenden der ZV



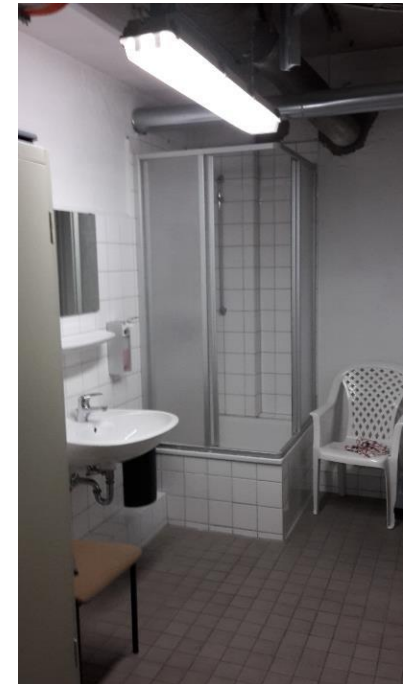
Maßnahmenvorschläge im Handlungsfeld Verkehrsvermeidung durch die Umgestaltung von Arbeitswegen:

ÖPNV Anteil von ca. 75% durch hohe Jobticket-Nutzung:

- **Maßnahme Bike-Sharing (KVB oder Fordrad)**

14% der MA die in einem Radius von 10km Entfernung = Potentiale zum Radfahren (besonders Pedelecnutzung):

- **Maßnahme Information und Nutzung von Pedelecs**
- **Maßnahme Förderung von „Ganzjahresradfahrenden“ (Winterradlern)**
 - Duschen**
 - Möglichkeiten zum Umziehen (sicher und geschützt)**
 - Möglichkeiten zum Trocknen von Kleidung**



Maßnahmen im Handlungsfeld Prüfung von Alternativen

- **Maßnahme Reisemanagement**
- **Maßnahme Prüfung Einsatz von Lastenfahrrädern**



Maßnahmen im Handlungsfeld Effizienz durch Anpassungsmaßnahmen

- **Maßnahme LVR-Fuhrparkstrategie**

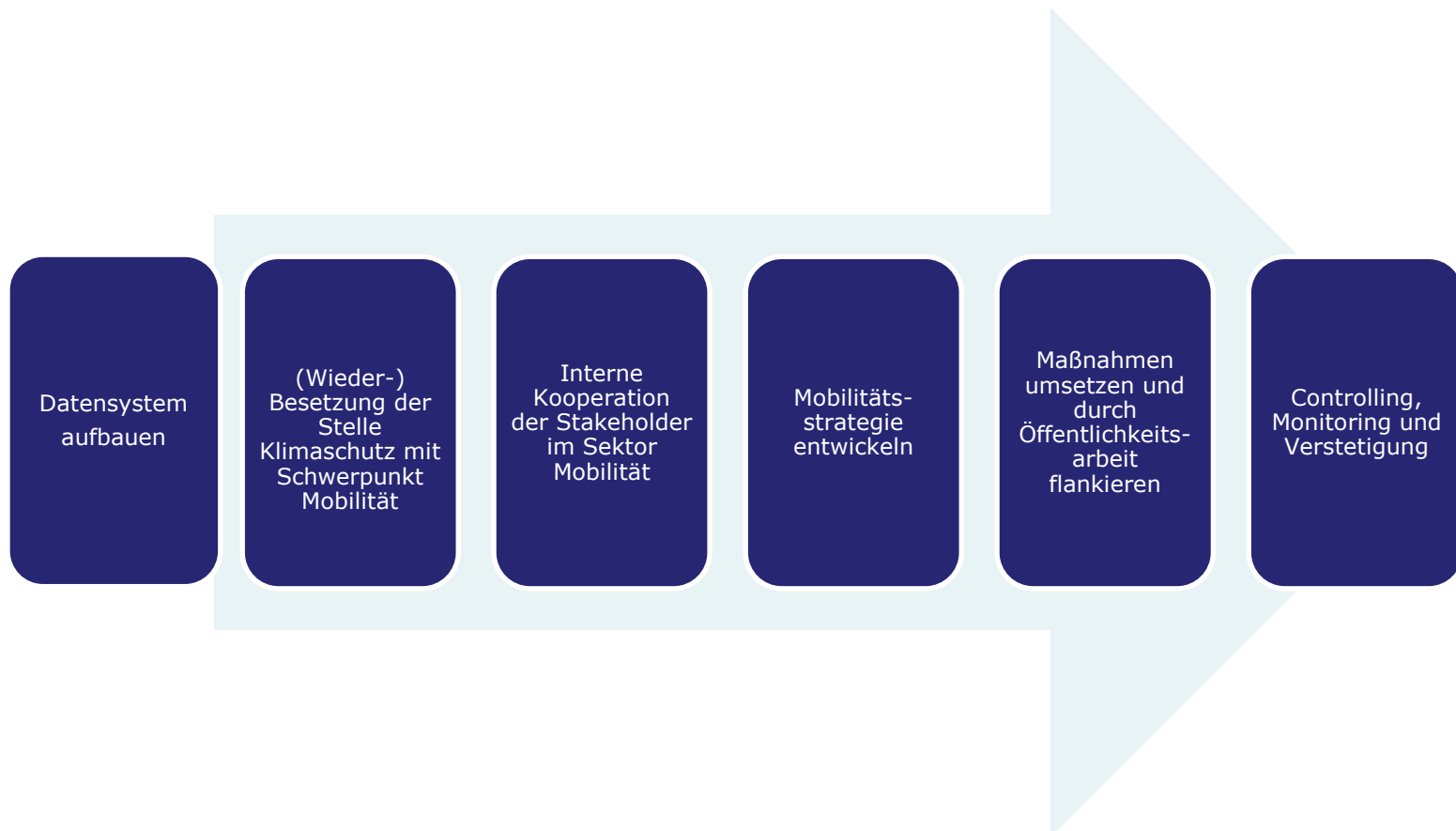


Handlungsfeld Kommunikation und Organisation

- Laut Pendlerbefragung am Standort ZV sehen die MA hier noch Verbesserungspotentiale
- **Maßnahme Bewerben und Schaffen von neuen Anreizen zur Bildung von Fahrgemeinschaften**
- **Maßnahme Teilnahme an Radwettbewerben**
- **Maßnahme Informationen zur Mobilität**
- **Maßnahme Mobilitätsaustausch**



Verstetigung des Mobilitätsmanagements am Standort



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

TOP 3

Vortrag "metabolon"

Monika Lichtinghagen-Wirth

Geschäftsführung Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Projektleitung "metabolon"

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2738/1

öffentlich

Datum: 11.09.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Lydia Höynck

Umweltausschuss **27.09.2018** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2019
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2019 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage 14/2738/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|---|-----------------------------------|----|
| Produktgruppe: | siehe Beschlussvorschlag | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | ja |

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/2597 vom 02.05.2018 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2738 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 beigefügt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2738/1:

Am 02.05.2018 wurde der Entwurf des Haushaltes 2019 mit der Vorlage 14/2597 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2738 vertagt.

Dieser Ergänzungsvorlage ist der Veränderungsnachweis für die Produktgruppe (PG) 036 im Produktbereich 14 beigefügt (jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss).

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personalerstattleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und den zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Produktbereich 14

PG 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

Ergebnisplan

Förderzuschuss Klimaschutzmanager

Aufgrund eines vom Bund bewilligten Förderantrages über einen Förderzuschuss von 65% für einen Klimaschutzmanager entstehen zusätzliche Erträge i.H.v. 44.937 Euro für die Plan-Jahre 2019 ff.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2738:

Mit der Vorlage 14/2597 wurde der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 am 02.05.2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Umweltausschuss für die Beratung folgender Produktgruppe (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 14 Umweltschutz

PG 036 – Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

(S. 624 – 627)

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

Dezernat 3 - Umweltausschuss Ergebnisplan

| Jahr | PG | Entwurf | Veränderungen | Erläuterungen | Haushalt |
|------|-----|----------------|------------------------|--|----------------|
| 2019 | 036 | 697.059 | -44.937 | Förderzuschuss vom Bund für Klimaschutzmanager | |
| | | 697.059 | -44.937 +- 6,4% | | 652.122 |

Mittelfristige Planung

| Jahr | PG | Entwurf | Veränderungen | Erläuterungen | Haushalt |
|------|-----|----------------|------------------------|--|----------------|
| 2020 | 036 | 697.063 | -44.937 | Förderzuschuss vom Bund für Klimaschutzmanager | |
| | | 697.063 | -44.937 +- 6,4% | | 652.126 |

| Jahr | PG | Entwurf | Veränderungen | Erläuterungen | Haushalt |
|------|-----|----------------|------------------------|--|----------------|
| 2021 | 036 | 697.059 | -44.937 | Förderzuschuss vom Bund für Klimaschutzmanager | |
| | | 697.059 | -44.937 +- 6,4% | | 652.122 |

| Jahr | PG | Entwurf | Veränderungen | Erläuterungen | Haushalt |
|------|-----|----------------|------------------------|--|----------------|
| 2022 | 036 | 697.059 | -44.937 | Förderzuschuss vom Bund für Klimaschutzmanager | |
| | | 697.059 | -44.937 +- 6,4% | | 652.122 |



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2019
Entwurf

Umweltausschuss

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz Seite 4

| Teilergebnisplan | | Ergebnis (€) | | | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|------------------|--|--------------------|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|--|--|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 87,00 | 85 | 87 | 85 | 87 | 87 | | | |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 32,50 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | | | |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 64.201,44 | 36.387 | 36.387 | 36.387 | 36.387 | 36.387 | | | |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 64.320,94 | 41.472 | 41.474 | 41.472 | 41.474 | 41.474 | | | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 436.847,39 | 509.941 | 570.447 | 570.447 | 570.447 | 570.447 | | | |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 47.420,69 | 145.900 | 145.900 | 145.900 | 145.900 | 145.900 | | | |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 570,00 | 361 | 301 | 303 | 301 | 301 | | | |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 12.473,35 | 21.884 | 21.884 | 21.884 | 21.884 | 21.884 | | | |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 497.311,43 | 678.086 | 738.533 | 738.535 | 738.533 | 738.533 | | | |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 432.990,49- | 636.614- | 697.059- | 697.063- | 697.059- | 697.059- | | | |
| 19 | + Finanzerträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 432.990,49- | 636.614- | 697.059- | 697.063- | 697.059- | 697.059- | | | |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 432.990,49- | 636.614- | 697.059- | 697.063- | 697.059- | 697.059- | | | |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 432.990,49- | 636.614- | 697.059- | 697.063- | 697.059- | 697.059- | | | |

Erläuterungen:**Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Verwaltungskostenerstattungen der LVR-Kliniken und LVR-Heilpädagogischen Heime für Umweltberatungen und -informationen.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

| Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte: | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|
| 1) Abwicklung von Umweltmanagementsystemen (sog. Öko-Audit) | 97.900 € | 97.900 € | 97.900 € | 97.900 € | 97.900 € |
| 2) Umweltberatung und -information | 53.550 € | 53.550 € | 53.550 € | 53.550 € | 53.550 € |
| 3) Klimaschutz | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| 4) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise) | 6.334 € | 6.334 € | 6.334 € | 6.334 € | 6.334 € |
| Summe | 167.784 € | 167.784 € | 167.784 € | 167.784 € | 167.784 € |

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

036.01 Umwelt, Beratung und Information

Zielgruppe(n)

Dienststellen und Einrichtungen des LVR

Mitgliedskörperschaften und interessierte Öffentlichkeit

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | |
|------------------------------|----------|--------|------|
| | 2017 | 2018 | 2019 |
| Beamte | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| Tariflich Beschäftigte | 4,87 | 7,00 | 7,00 |

Produkt 03601 Umwelt, Beratung und Information**Ziele**

1. Koordination und Unterstützung der inklusiven nachhaltigen Entwicklung des LVR und seiner Einrichtungen
2. Vermittlung von nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie die Öffentlichkeit

| | Ergebnis | Ansatz | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | |
| - Zu Ziel 1: Anzahl eingeführter Umweltmanagementsysteme in LVR-Dienststellen in Stück | 4 | 3 | |
| - Zu Ziel 2: Anzahl Publikationen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück | 2 | 2 | |
| - Zu Ziel 2: Anzahl Veranstaltungen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück | 3 | 3 | |
| Produktergebnis | | | |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 8.707 | 120.063- | 120.063- |
| - Erträge | 64.234 | 41.387 | 41.387 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 55.527 | 161.450 | 161.450 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 8.707 | 120.063- | 120.063- |

Vorlage-Nr. 14/2632

öffentlich

Datum: 28.05.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Arnold

| | | |
|--------------------------|-------------------|-----------------|
| Kulturausschuss | 27.06.2018 | Kenntnis |
| Kommission Europa | 12.09.2018 | Kenntnis |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Projektbewilligung LVR

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 14/2632 zur Projektförderung von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der LVR ist seit 2004 Partner des European Garden Heritage Network (EGHN). Seither war der LVR mit dem EGHN, mit „Hybrid Parks“ und mit „GartenKulturReisen zwischen Rhein und Weser“ maßgeblich in drei Projekten beteiligt, die in verschiedenen Programmen der Europäischen Union gefördert wurden.

Im Jahr 2017 wurde unter dem Titel „UrbanLinks 2 Landscape“ ein weiterer EU-Antrag im Programm „Interreg Europe“ gestellt; der Projektantrag wurde im März 2018 von der Europäischen Kommission bewilligt.

Unter der Leadpartnerschaft des LVR widmen sich in diesem Projekt sieben Partner aus sechs Ländern dem Thema, wie urbane (Frei-)Flächen mit weiteren Landschaftsarealen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten verknüpft werden können.

Projektstart ist der 01.06.2018; das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren (zwei Jahre Projektierung von Maßnahmen, im Anschluss zwei Jahre für die Implementierung/Umsetzung) und umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von rd. 1.300.000 Euro; die Förderrate beträgt 85%.

Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 Euro; der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und erfolgt über die Laufzeit betrachtet nicht als cash-flow.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2632:

UrbanLinks 2 Landscape

Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscape for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services

- **Projektbewilligung Interreg Europe**

I. Ausgangssituation

Aus der Zusammenarbeit des European Garden Heritage Network (EGHN) und „Hybrid Parks“ haben sieben Partner aus sechs europäischen Ländern einen weiteren EU-Antrag mit dem o.g. Thema erarbeitet und unter der Leadpartnerschaft des LVR bei der Europäischen Kommission im Programm „Interreg Europe“ zur Förderung eingereicht. Das Projekt wird mit einem formalen „Letter of Support from relevant organisations“ unterstützt durch die NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Projektantrag wurde mit Datum vom 18.03.2018 bewilligt. Insgesamt hatten sich im 3. Call 234 Projekte um eine Förderung beworben; hiervon sind 54 bewilligt worden, wobei „UrbanLinks 2 Landscape“ das einzige Projekt mit deutscher Leadpartnerschaft ist. Das Gesamtbudget des Projektes umfasst rd. 1,3 Mio Euro; die Förderrate beträgt 85%. Hiervon entfallen auf den LVR bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 375.000 Euro Eigenmittel in Höhe von rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an den Gemeinkosten in Höhe von 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Die Eigenmittel werden zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz eigener Personalressourcen verrechnet, so dass über die Laufzeit betrachtet kein cash-flow erfolgt.

Unter der Leitung des LVR arbeiten in „UrbanLinks 2 Landscape“ zusammen:

Stiftung Schloss Dyck, Jüchen/Deutschland

Umbria Regional Authority/Italien

Surrey County Council/United Kingdom

Kristianstad Municipality/ Schweden

Silesia Park/Polen

Kuldiga District Municipality/Lettland

Das Projekt beginnt am 01.06.2018 und umfasst eine zweijährige Konzeptionsphase und eine sich anschließende, ebenfalls zweijährige Implementierungs-/Umsetzungsphase.

II. Sachstand

Der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und dabei der Entwicklung und Nutzung von Freiräumen wird europaweit eine große Bedeutung zugemessen. Mit der Verabschiedung von EFRE.NRW (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) haben sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen für städtebauliche Ziele und naturräumliche Gegebenheiten ergeben, die Einfluss auf kulturlandschaftliche Erfordernisse nehmen.

Die Partner widmen sich unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Anforderungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum der Frage, wie urbane

(Frei-)Flächen entwickelt und mit der umgebenden (Kultur-)Landschaft verknüpft werden können und so zu einer besseren Nutzung für die Bevölkerung führen.

Dabei werden in der ersten Phase des Projektes eine verbesserte Wissensbasis, verlässliche Kriterien und handhabbare Verfahren und Werkzeuge entwickelt und Angebote im Vergleich zu anderen Nutzungen evaluiert, um entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen vorzubereiten.

Diese werden dann in der zweiten Projektphase konkret umgesetzt.

Projektteil LVR

Im Rahmen des LVR-Projektteiles wird mit Hilfe unterschiedlicher Interessengruppen und unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplanes das gesamte Spektrum städtischer Freiräume (z.B. Brachflächen, Abstandflächen mit marginaler Nutzung, öffentliche und historische Parkanlagen, Flächen des Stadtrandes) untersucht und dabei geprüft, inwieweit diese zur Aufwertung städtischer Räume und zur sozialen Integration, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge beitragen können.

Von den Projektpartnern wurden drei Themen identifiziert, deren Bearbeitung von den NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als von hohem öffentlichen Interesse beurteilt wird und die das Projekt auch mit einem formalen „Letter of Support“ an die Europäische Kommission unterstützen:

1. Grün in der Stadt

Kommunen und das Städtebauministerium verzeichnen seit etwa zwei Jahren vermehrt Nachfragen aus der Bürgerschaft, Brach-, Konversions- und andere Freiflächen zur Nutzung für mehr Grün in der Stadt zu entwickeln und damit die Identifikation zum städtischen Umfeld zu stärken. Es ist unerlässlich, solche Projekte in ein Gesamtkonzept einzubinden und sie u.a. durch Gestaltungsvorgaben für die gesamte Bevölkerung zugänglich und attraktiv zu machen.

2. Gesundheitsvorsorge

Die Projektpartner sehen in diesen und anderen Konzepten der Freiraumplanung eine Chance, neue Angebote im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wie z.B. Therapiegärten oder „Green Gyms“ zu schaffen. Ein besonderer Fokus gilt hierbei inklusiven Projektideen.

3. Eco-System Services

Maßnahmen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, sog. „Eco-System Services“ beanspruchen ebenfalls öffentlichen Raum. Rückhaltung von Regenwasser und stadtnahe Aufforstungsmaßnahmen sind dabei Maßnahmen, die nicht nur deutlichen Nutzen für lokale Ökologie und Biodiversität bieten, sondern auch Vorhaben zu Grün in der Stadt und der Gesundheitsvorsorge ergänzen und unterstützen.

Im Rahmen der Implementierungs- und Umsetzungsphase (Mitte 2020-Mitte 2022) sollen die Ergebnisse und Maßnahmen ebenfalls in Kuladig zur Verfügung gestellt werden.

III. Weiteres Vorgehen

Die Federführung des Gesamt- und des Teilprojektes liegt in der Abteilung Kulturlandschaftspflege (Fachbereich 91, LVR-Dezernat 9) und wird durch die für das langjährige Thema „Gärten und Parks“ zuständige Referentin wahrgenommen. Die hier bestehenden langen Erfahrungen in der Bearbeitung von EU-Förderprojekten bilden eine gute Grundlage.

Der LVR hat Ende April 2018 am Leadpartner-Treffen der EU teilgenommen, bei dem wichtige Informationen zur Wahrnehmung der Funktion sowie zur Projektbearbeitung vermittelt wurden.

Im Hinblick auf den Projektbeginn am 01.06.2018 erfolgen derzeit die organisatorischen Festlegungen und zeitlichen Planungen zum Projektinhalt.

Ein erstes Treffen des Internationalen Steuerungsgremiums ISG beim LVR ist noch vor der Sommerpause 2018 ins Auge gefasst.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/2632 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang des Projektes berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2777

öffentlich

Datum: 05.07.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Arnold

| | | |
|---|-------------------|------------------|
| Landschaftsausschuss | 09.07.2018 | Beschluss |
| Kommission Europa | 12.09.2018 | Kenntnis |
| Kulturausschuss | 19.09.2018 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 26.09.2018 | Kenntnis |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;
hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU**

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Leadpartnerschaft an dem Projekt "UrbanLinks 2 Landscape" und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages der Europäischen Union/EU-Sekretariat Lille wird gemäß Vorlage 14/2777 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|--|--|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan nein |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan nein |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |
| ja | |

Zusammenfassung:

Zwischen dem EU-Sekretariat in Lille und dem Leadpartner LVR ist ein von der Europäischen Union verfasster Subventionsvertrag zu schließen, der die Rechte, Pflichten und Haftungsfragen regelt.

Der Subventionsvertrag, der im Original lediglich in englischer Sprache vorliegt, ist von einem autorisierten Übersetzungsbüro ins Deutsche übersetzt und liegt in dieser Fassung der Vorlage 14/2777 bei.

Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Mio. €; Die Förderrate beträgt 85%. Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 €; Der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 € zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 €. Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und führt daher nicht zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die Budgets der Partner betragen durchschnittlich rd. 150.000 €.

Da Umfang und Bedeutung des Projektes nicht im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgegolten werden sowie gemäß § 3 Absatz III Ziff. 2 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung bei der Beteiligung an überregionalen Projekten dem Landschaftsausschuss vorbehalten ist, beauftragte der Kulturausschuss im Rahmen der Diskussion zu o. a. Vorlage die Verwaltung, zur Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Beschluss des Landschaftsausschusses zu fassen. Aufgrund der seitens der EU vorgegebenen Fristen und der Gremienläufe der Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland werden die entsprechend zu beteiligenden Fachausschüsse nach Entscheidung des Landschaftsausschusses von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Eine Haftungsbegrenzung des LVR für Subventionen der Partnerprojekte von „UrbanLinks 2 Landscape“ erfolgt durch ebenfalls von der Europäischen Union verfasste „Partnerschaftsverträge“. Diese sind von den Partnerorganisationen für ihr jeweils eigenes Projekt vor Projektbeginn zu unterschreiben. Für den Leadpartner erfolgt die Unterschrift auf den Partnerschaftsverträgen als Geschäft der laufenden Verwaltung durch Dezernat 9.

Der Landschaftsausschuss wird gebeten, der LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zuzustimmen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2777:

EU-Projekt UrbanLinks 2 Landscape;

hier: Leadpartnerschaft LVR; Subventionsvertrag mit der EU

I. Ausgangssituation

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 Gegenstand und Inhalt der Vorlage 14/2632 beraten und zur Kenntnis genommen (die Vorlage 14/2632 liegt als **Anlage 1** bei).

Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von 1,3 Mio. Euro; Die Förderrate beträgt 85%. Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 €; Der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 € zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 € (insg. rd. 378.000 €). Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und führt daher nicht zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die Budgets der Partner betragen durchschnittlich rd. 150.000€.

Da Umfang und Bedeutung des Projektes nicht im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung abgegolten werden sowie gemäß § 3 Absatz III Ziff. 2 Zuständigkeits- und Verfahrensordnung die Entscheidung bei der Beteiligung an überregionalen Projekten dem Landschaftsausschuss vorbehalten ist, beauftragte der Kulturausschuss im Rahmen der Diskussion zu o. a. Vorlage die Verwaltung, zur Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes einen Beschluss des Landschaftsausschusses zu fassen. Aufgrund der seitens der EU vorgegebenen Fristen und der Gremienläufe der Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland werden die entsprechend zu beteiligenden Fachausschüsse nach Entscheidung des Landschaftsausschusses von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Der von der Europäischen Union verfasste Subventionsvertrag regelt die Rechte, Pflichten und Haftungsfragen zwischen der Europäischen Union/EU-Sekretariat Lille und den Leadpartnern in europäischen Förderprojekten; er ist verbindlich, kann nicht verändert werden und ist vom Leadpartner rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Darin ist mit Hinweis auf geltende europäische und nationale Normen die Gesamtverantwortung des Leadpartners für das bewilligte Projekt festgelegt.

Der im Original in Englisch verfasste Subventionsvertrag mit dem Leadpartner LVR liegt dieser Vorlage in deutscher Übersetzung als **Anlage 2** bei.

II. Sachstand

Im Programm „Interreg Europe“ können ausschließlich Körperschaften des Öffentlichen Rechts die Funktion des Leadpartners übernehmen. Aufgrund seit dem Jahr 2004 qualifizierten und erfolgreichen Erfahrungen des LVR in Projekten mit europäischer Förderung ist die LVR-Leadpartnerschaft vom EU-Sekretariat sehr begrüßt worden. In

diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass „UrbanLinks 2 Landscape“ (UL2L) im dritten Projektaufruf das einzige Projekt unter deutscher Leadpartnerschaft ist.

Die formalen, organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung von EU-Projekten sind in einem Handbuch zu Interreg Europe (Interreg Programme Manual) detailliert festgelegt, das von allen Partnern verbindlich anzuwenden ist.

Im Handbuch sind u. a. Musterverträge, das Rechnungswesen und Controlling, die Auditierung der halbjährlichen Verwendungsnachweise sowie die umfassende Übereinstimmung der Antragsangaben mit der Projektrealisierung vorgegeben. Diese stellen im Rahmen der Leadpartner-Verantwortung umfangreiche „Sicherungslinien“ dar. Die wichtigsten Regelungen zur Minimierung von Bearbeitungs- und Haftungsrisiken sind:

1. Partnerschaftsvertrag (Mustervertrag gem. Handbuch)

Eine Haftungsbegrenzung des LVR in der Rolle als Leadpartner erfolgt durch von der Europäischen Union verfasste „Partnerschaftsverträge“.

Diese sind für jedes Teilprojekt von der jeweiligen Partnerorganisation vor Projektbeginn und vor dem Eingehen rechtlicher Verpflichtungen zu unterschreiben. Damit ist sichergestellt, dass finanz- und subventionswirksame Leistungen erst dann durchgeführt werden, wenn auch die Verantwortlichkeiten der Projektpartner dem Leadpartner gegenüber rechtsverbindlich geregelt sind.

Für den Leadpartner erfolgt die Unterschrift auf den Partnerschaftsverträgen als Geschäft der laufenden Verwaltung durch Dezernat 9.

2. Projektkoordination

Seitens des Leadpartners erfolgt die Bearbeitung des Gesamtprojektes mit Unterstützung eines externen Projektkoordinators. Die Kosten hierfür sind im Budget zu UL2L berücksichtigt, mit dem Projekt bewilligt und förderfähig.

Die Aufgaben des Projektkoordinators – in enger Zusammenarbeit mit dem Leadpartner – sind vor allem:

- Unterstützung des Leadpartners, Begleitung des Gesamtprojektes und Mitarbeit bei der inhaltlichen Bearbeitung aller Teilprojekte
- Unterstützung bei der Abwicklung aller Teilprojekte, Entwicklung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern
- Abstimmung/Übereinstimmung aller Arbeitsschritte der Partnerprojekte mit den im Antrag festgelegten und von der EU bewilligten Vorhaben
- Abstimmung der inhaltlichen Projektbearbeitung in Zusammenhang mit den im EU-Antrag festgelegten Budgetlinien
- Überwachung der Projektdauer, Sicherstellung der Termineinhaltung

(Anmerkung: Die Beauftragung des Projektkoordinators erfolgt im Rahmen einer Vergabe nach LVR-Richtlinien).

3. Finanzmanagement Leadpartner

Das Finanzmanagement des Leadpartners soll durch ein separates, vom First Level Controlling unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen werden (z.Zt. Vergabevorbereitung).

Zu den Aufgaben zählen vor allem:

- Unterstützung, Begleitung und Beratung des Leadpartners in finanzieller Hinsicht bei der Bearbeitung des Gesamtprojektes
- Zusammenführung und Überprüfung aller Finanzberichte und Verwendungsnachweise der Partner in Vorbereitung des Second Hand Controlling (s. Punkt 4.2. dieser Vorlage)
- Überwachung finanzwirksamer Termine
- Prüfung der vom EU-Sekretariat bewilligten Subventionsbeträge in finanzieller und sachlicher Hinsicht vor Weiterleitung/Auszahlung an die Projektpartner

Die Aufwendungen für das Finanzmanagement sind förderfähig und im Projektbudget des Leadpartners enthalten.

(Anmerkung: Die Beauftragung des Finanzmanagements erfolgt im Rahmen einer Vergabe nach LVR-Richtlinien).

4. Auditierung der Verwendungsnachweise

Die Aktivitäten eines jeden Partners sind in einem halbjährlichen „progress report“ zu dokumentieren; die verbindlich anzuwendenden Formblätter hierzu sind online auf der Interreg Europe Plattform einzustellen und zu bearbeiten. Die finanziellen Transaktionen (Personalaufwand, Bearbeitungs- und Reisekosten, Aufwendungen für stakeholder (Unterstützergruppen), Workshops usw.) sind in einem ebenfalls verbindlich vorgegebenen Formular einzutragen und mit den entsprechenden Zahlungsbelegen bzw. zahlungsbegründeten Vorgängen dem „First Level Controller“ zur Prüfung vorzulegen.

4.1. First Level Control

Die Funktion des First Level Controllers ist zwingend durch eine unabhängige und qualifizierte Stelle vorzunehmen. Die Auditierung kann ausschließlich entweder durch ein Rechnungsprüfungsamt der öffentlichen Hand oder aber durch ein zu beauftragendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen werden. Neben umfassenden Fach- und Prüfkenntnissen müssen mit Hinweis auf die englische Projektsprache entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden sein.

Die Aufwendungen für die Beauftragung des First Level Controllers sind förderfähig und im Budget des LVR-Teilprojektes enthalten.

Der First Level Controller wird durch das EU-Sekretariat offiziell ernannt und muss in Nordrhein-Westfalen vorher durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) zertifiziert werden.

(Anmerkung: Für das First Level Controlling des LVR-Teilprojektes soll ein vom MWIDE zertifiziertes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt werden).

4.2. Second Hand Control

Die Auditierungen aller Partnerprojekte werden vom Leadpartner unmittelbar dem „Second Hand Controller“ zugeleitet. Dieser nimmt innerhalb der Leadpartner-Verantwortung die Funktion wahr, die vom First Level Controller geprüften Verwendungsnachweise vor Weiterleitung an das EU-Sekretariat auf Vollständigkeit, inhaltliche und finanzielle Richtigkeit zu prüfen sowie die Feststellung zu treffen, dass alle Angaben im Finanzbericht mit den Antragsdaten und dem Projektablauf übereinstimmen und den EU-Anforderungen für seine Subventionierung entsprechen. Zu den Aufgaben des Second Hand Controllers zählt auch die fristwahrende Weiterleitung aller Berichte und Verwendungsnachweise an das EU-Sekretariat, das eine letztendliche Prüfung aller Sach- und Finanzreporte vornimmt.

Der Second Hand Controller wird ebenfalls durch das EU-Sekretariat offiziell ernannt und muss wie der First Level Controller vorher durch das MWIDE zertifiziert werden. Es gelten die gleichen Bedingungen für die Benennung wie zu 4.1. dieser Vorlage. Die Kosten für den Second Hand Controller sind im Projektbudget des Leadpartners vorhanden und förderfähig.

(Anmerkung: Die Funktion des Second Hand Controlling ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses im Rahmen der Vergabe des Finanzmanagements).

III. Weiteres Vorgehen

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss wird der Vertrag für die LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ Frau LVR-Direktorin zur Unterschrift vorgelegt. Entsprechend zu beteiligende Fachausschüsse werden im Nachgang hiervon unterrichtet.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Landschaftsausschuss wird gebeten, der LVR-Leadpartnerschaft von „UrbanLinks 2 Landscape“ und somit der Unterzeichnung des Subventionsvertrages durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland zuzustimmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2632

öffentlich

Datum: 28.05.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Arnold

| | | |
|--------------------------|-------------------|-----------------|
| Kulturausschuss | 27.06.2018 | Kenntnis |
| Kommission Europa | 12.09.2018 | Kenntnis |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Projektbewilligung LVR

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 14/2632 zur Projektförderung von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der LVR ist seit 2004 Partner des European Garden Heritage Network (EGHN). Seither war der LVR mit dem EGHN, mit „Hybrid Parks“ und mit „GartenKulturReisen zwischen Rhein und Weser“ maßgeblich in drei Projekten beteiligt, die in verschiedenen Programmen der Europäischen Union gefördert wurden.

Im Jahr 2017 wurde unter dem Titel „UrbanLinks 2 Landscape“ ein weiterer EU-Antrag im Programm „Interreg Europe“ gestellt; der Projektantrag wurde im März 2018 von der Europäischen Kommission bewilligt.

Unter der Leadpartnerschaft des LVR widmen sich in diesem Projekt sieben Partner aus sechs Ländern dem Thema, wie urbane (Frei-)Flächen mit weiteren Landschaftsarealen unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten verknüpft werden können.

Projektstart ist der 01.06.2018; das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren (zwei Jahre Projektierung von Maßnahmen, im Anschluss zwei Jahre für die Implementierung/Umsetzung) und umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von rd. 1.300.000 Euro; die Förderrate beträgt 85%.

Das Teilprojekt des LVR erhält eine Fördersumme von rd. 318.000 Euro; der Eigenanteil des LVR beträgt für die gesamte Projektlaufzeit rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an Gemeinkosten in Höhe von rd. 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Der Eigenanteil wird zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz von vorhandenem Personal erbracht und erfolgt über die Laufzeit betrachtet nicht als cash-flow.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2632:

UrbanLinks 2 Landscape

Unlocking the resources and adaptive capacities of urban landscape for sustainable growth by inserting new forms of active land use and ecosystem services

- **Projektbewilligung Interreg Europe**

I. Ausgangssituation

Aus der Zusammenarbeit des European Garden Heritage Network (EGHN) und „Hybrid Parks“ haben sieben Partner aus sechs europäischen Ländern einen weiteren EU-Antrag mit dem o.g. Thema erarbeitet und unter der Leadpartnerschaft des LVR bei der Europäischen Kommission im Programm „Interreg Europe“ zur Förderung eingereicht. Das Projekt wird mit einem formalen „Letter of Support from relevant organisations“ unterstützt durch die NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Projektantrag wurde mit Datum vom 18.03.2018 bewilligt. Insgesamt hatten sich im 3. Call 234 Projekte um eine Förderung beworben; hiervon sind 54 bewilligt worden, wobei „UrbanLinks 2 Landscape“ das einzige Projekt mit deutscher Leadpartnerschaft ist. Das Gesamtbudget des Projektes umfasst rd. 1,3 Mio Euro; die Förderrate beträgt 85%. Hiervon entfallen auf den LVR bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 375.000 Euro Eigenmittel in Höhe von rd. 56.000 Euro zzgl. eines Anteils an den Gemeinkosten in Höhe von 4.500 Euro (zusammen 60.500 Euro). Die Eigenmittel werden zum weit überwiegenden Teil durch den Einsatz eigener Personalressourcen verrechnet, so dass über die Laufzeit betrachtet kein cash-flow erfolgt.

Unter der Leitung des LVR arbeiten in „UrbanLinks 2 Landscape“ zusammen:

Stiftung Schloss Dyck, Jüchen/Deutschland

Umbria Regional Authority/Italien

Surrey County Council/United Kingdom

Kristianstad Municipality/ Schweden

Silesia Park/Polen

Kuldiga District Municipality/Lettland

Das Projekt beginnt am 01.06.2018 und umfasst eine zweijährige Konzeptionsphase und eine sich anschließende, ebenfalls zweijährige Implementierungs-/Umsetzungsphase.

II. Sachstand

Der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und dabei der Entwicklung und Nutzung von Freiräumen wird europaweit eine große Bedeutung zugemessen. Mit der Verabschiedung von EFRE.NRW (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) haben sich neue Möglichkeiten und Herausforderungen für städtebauliche Ziele und naturräumliche Gegebenheiten ergeben, die Einfluss auf kulturlandschaftliche Erfordernisse nehmen.

Die Partner widmen sich unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Anforderungen und Entwicklungen im öffentlichen Raum der Frage, wie urbane

(Frei-)Flächen entwickelt und mit der umgebenden (Kultur-)Landschaft verknüpft werden können und so zu einer besseren Nutzung für die Bevölkerung führen.

Dabei werden in der ersten Phase des Projektes eine verbesserte Wissensbasis, verlässliche Kriterien und handhabbare Verfahren und Werkzeuge entwickelt und Angebote im Vergleich zu anderen Nutzungen evaluiert, um entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen vorzubereiten.

Diese werden dann in der zweiten Projektphase konkret umgesetzt.

Projektteil LVR

Im Rahmen des LVR-Projektteiles wird mit Hilfe unterschiedlicher Interessengruppen und unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplanes das gesamte Spektrum städtischer Freiräume (z.B. Brachflächen, Abstandflächen mit marginaler Nutzung, öffentliche und historische Parkanlagen, Flächen des Stadtrandes) untersucht und dabei geprüft, inwieweit diese zur Aufwertung städtischer Räume und zur sozialen Integration, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge beitragen können.

Von den Projektpartnern wurden drei Themen identifiziert, deren Bearbeitung von den NRW-Ministerien Heimat, Kultur, Bau und Gleichstellung sowie Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz als von hohem öffentlichen Interesse beurteilt wird und die das Projekt auch mit einem formalen „Letter of Support“ an die Europäische Kommission unterstützen:

1. Grün in der Stadt

Kommunen und das Städtebauministerium verzeichnen seit etwa zwei Jahren vermehrt Nachfragen aus der Bürgerschaft, Brach-, Konversions- und andere Freiflächen zur Nutzung für mehr Grün in der Stadt zu entwickeln und damit die Identifikation zum städtischen Umfeld zu stärken. Es ist unerlässlich, solche Projekte in ein Gesamtkonzept einzubinden und sie u.a. durch Gestaltungsvorgaben für die gesamte Bevölkerung zugänglich und attraktiv zu machen.

2. Gesundheitsvorsorge

Die Projektpartner sehen in diesen und anderen Konzepten der Freiraumplanung eine Chance, neue Angebote im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wie z.B. Therapiegärten oder „Green Gyms“ zu schaffen. Ein besonderer Fokus gilt hierbei inklusiven Projektideen.

3. Eco-System Services

Maßnahmen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, sog. „Eco-System Services“ beanspruchen ebenfalls öffentlichen Raum. Rückhaltung von Regenwasser und stadtnahe Aufforstungsmaßnahmen sind dabei Maßnahmen, die nicht nur deutlichen Nutzen für lokale Ökologie und Biodiversität bieten, sondern auch Vorhaben zu Grün in der Stadt und der Gesundheitsvorsorge ergänzen und unterstützen.

Im Rahmen der Implementierungs- und Umsetzungsphase (Mitte 2020-Mitte 2022) sollen die Ergebnisse und Maßnahmen ebenfalls in Kuladig zur Verfügung gestellt werden.

III. Weiteres Vorgehen

Die Federführung des Gesamt- und des Teilprojektes liegt in der Abteilung Kulturlandschaftspflege (Fachbereich 91, LVR-Dezernat 9) und wird durch die für das langjährige Thema „Gärten und Parks“ zuständige Referentin wahrgenommen. Die hier bestehenden langen Erfahrungen in der Bearbeitung von EU-Förderprojekten bilden eine gute Grundlage.

Der LVR hat Ende April 2018 am Leadpartner-Treffen der EU teilgenommen, bei dem wichtige Informationen zur Wahrnehmung der Funktion sowie zur Projektbearbeitung vermittelt wurden.

Im Hinblick auf den Projektbeginn am 01.06.2018 erfolgen derzeit die organisatorischen Festlegungen und zeitlichen Planungen zum Projektinhalt.

Ein erstes Treffen des Internationalen Steuerungsgremiums ISG beim LVR ist noch vor der Sommerpause 2018 ins Auge gefasst.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage 14/2632 zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang des Projektes berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

Subventionsvertrag

über die Ausführung des Projektes **PGI04846, UL2L**

im Rahmen des Programms Interreg Europe

zwischen

Région Hauts-de-France, Hotel de Région, 151, avenue du Président Hoover, 59555 Lille Cedex, Frankreich, in der Eigenschaft als Verwaltungsbehörde des europäischen territorialen Kooperationsprogramms Interreg Europe (im Folgenden „Verwaltungsbehörde“ genannt),

und

Landschaftsverband Rheinland LVR, Ottoplatz 2, 50669 Köln, Deutschland, in der Eigenschaft als federführender Begünstigter gemäß Artikel 13 Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (im Folgenden „federführender Partner“ genannt).

Dieser Subventionsvertrag (im Folgenden „Vertrag“ genannt) legt die rechtlich bindenden Bestimmungen hinsichtlich der Förderung, Ausführung und Verwaltung des Projektes **PGI04846, UL2L** fest. Die Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

Definitionen und Abkürzungen

Für den Zweck dieses Vertrags erhalten die folgenden Begriffe und Abkürzungen die nachgenannte Bedeutung:

Antragsformular: Das in Anhang 1 dieses Vertrags zugefügte Antragsformular mit etwaigen Erweiterungen des Antragsformulars, die von den Programmbehörden genehmigt wurden.

Genehmigungsbescheid: Der Genehmigungsbescheid des Begleitausschusses vom 13.03.2018, der über Mitteilung gemäß Anhang 2 dieses Vertrags mitgeteilt wurde.

Budget: Das Budget für das Projekt entsprechend dem Antragsformular.

Programm: Das europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg Europe.

Programmbehörden: Die Verwaltungsbehörde (mit dem gemeinsamen Sekretariat), die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

Programmhandbuch: Die letzte veröffentlichte Version des Programmhandbuchs.

Projektpartner: Die im Antragsformular genannten Projektpartner.

Projekt: PGI04846, UL2L, wie im Antragsformular beschrieben.

Projektdauer: Die Laufzeit des Projektes beginnt am Datum des Inkrafttretens und endet am Abschlussdatum entsprechend dem Antragsformular.

Subvention: Die maximale EFRE-Kofinanzierung, die dem Projekt zugewiesen wurde und im Antragsformular genannt ist.

Artikel 1

Gesetzlicher Rahmen

Dieser Vertrag wird auf Basis der folgenden Dokumente geschlossen, die den für die Rechte und Verpflichtungen der Parteien maßgebenden gesetzlichen Rahmen bilden, und die Parteien kommen überein, die dort genannten maßgebenden Bestimmungen zu erfüllen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit ihren Erweiterungen.

- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 mit Erweiterungen.
- Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 481/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 mit Erweiterungen des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf besondere Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben für Kooperationsprogramme.
- Alle sonstigen maßgebenden EU-Gesetze, einschließlich der Gesetzgebung zur Festlegung von Bestimmungen über öffentliche Beschaffung, Wettbewerb, staatliche Unterstützung, nachhaltige Entwicklung und Förderung der Gleichheit zwischen Männern und Frauen und Diskriminierungsverbot.
- Das europäische territoriale Kooperationsprogramm Interreg Europe, das von der Europäischen Kommission am 11.06.2015 unter C(2015) 4053 genehmigt wurde.
- Das „Übereinkommen zum Programm über die Zusammenarbeit und über Bestätigung der staatlichen Kofinanzierung“, das von den EU-Mitgliedstaaten und dem Königreich Norwegen unterzeichnet wurde.
- Programmspezifische Regeln und Anleitungen des Programmhandbuchs.
- Staatliche Regeln, die für den federführenden Partner und seine Projektpartner maßgebend sind, wenn keine Verordnungen oder fondsspezifische Regeln oder Programmregeln vorliegen.

In dem Fall von Erweiterungen der oben genannten Dokumente ist die letzte Version maßgebend.

Artikel 2

Subventionszuteilung

1. Gemäß dem Genehmigungsbescheid wird dem federführenden Partner die Subvention für die Projektausführung zugesprochen.
2. Der maximale Subventionsbetrag für das Projekt ist im Antragsformular genannt.
3. Der federführende Partner gewährleistet, dass seine eigene Organisation und die Organisation der Projektpartner die Verordnungen zur staatlichen Unterstützung hinsichtlich des Erhalts dieser Subvention erfüllen; der federführende Partner gewährleistet ferner, dass seine eigene Organisation und die Organisation der Projektpartner alle weiteren Dokumente aufzeichnen und speichern, die für eine ausreichende Buchungskontrolle hinsichtlich der angefallenen Aufwendungen und geleisteten Zahlungen erforderlich sind, damit diese auf Verlangen der Behörden des EU-Mitgliedstaates oder des Königreichs Norwegen oder der Europäischen Kommission vorgelegt werden können.

Artikel 3

Finanzierungsbestimmungen

1. Die Subvention wird für die Ausführung des Projektes genehmigt, das entsprechend den seitens des Begleitausschusses mit dem Genehmigungsbescheid festgelegten Bedingungen und entsprechend diesen Vertragsbestimmungen ausgeführt wird. Der Genehmigungsbescheid und das Antragsformular sind Bestandteil dieses Vertrags.
2. Die Auszahlung der Subvention unterliegt der Bedingung, dass die Europäische Kommission und, sollten norwegische Partner an dem Projekt beteiligt sein, das Königreich Norwegen die Mittel zur Verfügung stellen. Bei nicht verfügbaren Mitteln ist die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nicht verantwortlich für verspätete Zahlungen.
3. Wenn die Europäische Kommission und/oder das Königreich Norwegen keine Mittel zur Zahlung der Subvention zur Verfügung stellt, darf die Verwaltungsbehörde nach eigenem Ermessen (i) die Subventionszahlungen einstellen oder (ii) diesen Vertrag kündigen. Wenn die Verwaltungsbehörde ihre Rechte gemäß diesem Artikel 3 ausübt, wird jeder Anspruch des federführenden Partners aus jedweden Gründen gegen die Programmbehörden ausgeschlossen.
4. Die Auszahlung der Subvention unterliegt der Bedingung, dass dieser Vertrag von den Vertragsparteien unterzeichnet wird.

Artikel 4

Vertragsdauer

1. Ungeachtet der Projektdauer und unbeschadet der Bestimmungen über die Projektausführung und die Förderfähigkeit von Ausgaben gelten die Bestimmungen dieses Vertrags ab dem Tag des Genehmigungsbescheids für das Projekt und enden entsprechend den Prüf- und Archivierungsverpflichtungen, die in Artikel 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannt sind.
2. Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den federführenden Partner über das Datum des Inkrafttretens der in Abs. 1 Artikel 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Dauer.

Artikel 5

Förderfähigkeit von Ausgaben

1. Die Subvention wird dem federführenden Partner nur für förderfähige Ausgaben gezahlt. Für eine Förderfähigkeit ist hinsichtlich der Projektausgaben Folgendes zu beachten:
 - a. Sie beziehen sich auf Tätigkeiten und Kosten, die ab dem Tag des Genehmigungsbescheids bis zum Tag des Projektabschlusses entsprechend dem Antragsformular ausgeführt werden, anfallen und gezahlt werden.
 - b. Sie beziehen sich auf Tätigkeiten, die in dem Antragsformular genannt und die notwendig sind für die Ausführung des Projektes und Erreichung der Projektziele, -leistungen und -ergebnisse und die in dem Budget des Antragsformulars enthalten sind.
 - c. Sie sind angemessen, berechtigt und erfüllen die maßgebenden EU- und Programmregeln. Wurden auf EU- oder Programmebene keine Regeln festgelegt, oder in Bereichen, die nicht präzise reguliert sind, gelten die nationalen oder institutionellen Regeln entsprechend den Grundsätzen vernünftiger Finanzbuchhaltung.
 - d. Sie entstehen dem federführenden Partner oder den Projektpartnern und werden von ihnen gezahlt und durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen, die eine Feststellung und Prüfung erlauben.

- e. Sie sind feststellbar, prüfbar, plausibel, wurden entsprechend den maßgebenden Buchhaltungsgrundsätzen festgestellt und über ein getrenntes Buchhaltungssystem oder mit einem angemessenen Buchhaltungscode erfasst.
 - f. Sie werden von einem First Level Controller gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Artikel 125 (4) geprüft.
2. Abweichend von Artikel 5.1 (a) bis (e) sind gegebenenfalls vereinfachte Kostenoptionen in dem Programmhandbuch angegeben. Beispiel: Die förderfähigen Büro- und Verwaltungsausgaben für das Projekt werden mittels eines Pauschalsatzes von 15 % auf die förderfähigen direkten Personalkosten der Projektpartner berechnet.
 3. Die Nicht-Einhaltung der in Artikel 5.1 genannten Regeln seitens des federführenden Partners und/oder der Projektpartner kann dazu führen, dass die Programmbehörden korrektive Maßnahmen auferlegen und etwaige nicht förderfähige Ausgaben aus dem Projektbudget ausschließen und die Rückzahlung aller oder Teile der gezahlten Subvention fordern.
 4. Das Projekt darf ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Budgetlinie von dem Budget und dem Budget-Level des Projektpartners abweichen, vorausgesetzt, dass eine Abweichung strikt im Rahmen der 20 %igen Flexibilitätsregel verbleibt, die im Programmhandbuch genannt ist, und stets vorausgesetzt, dass die maximale Gesamtsubvention, die in dem Antragsformular genannt ist, niemals überschritten wird und dass Abweichungen die in Artikel 5.1 genannten Kriterien erfüllen.
 5. Die Vorbereitungskosten sind als Pauschalbetrag festgelegt auf EUR 15.000 förderfähige Gesamtausgaben und in dem Budget des federführenden Partners enthalten. Der entsprechende EFRE oder die norwegische Finanzierung (das heißt, EUR 12.750 für EU-Partner und EUR 7.500 für Nicht-EU-Partner) wird dem federführenden Partner zusammen mit dem ersten Fortschrittsbericht gezahlt. Der federführende Partner legt mit dem Partnerschaftsvertrag schriftlich fest, wie der Pauschalbetrag für die Vorbereitungskosten unter den Projektpartnern aufgeteilt wird, und er zahlt die Beträge nach Erhalt entsprechend aus.

Artikel 6

Elektronische Übertragung

1. Gemäß Artikel 122 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgt der Informationsaustausch zwischen dem federführenden Partner und den Programmbehörden über elektronische Datenaustauschsysteme. Dementsprechend werden Fortschrittsberichte und Änderungsanfragen mittels des elektronischen Datenaustauschsystems für die Programme, genannt iOLF, übertragen.
2. Das elektronische Datenaustauschsystem wird gemäß den Bestimmungen verwendet, die auf der iOLF-Website genannt sind.

Artikel 7

Projekt- und Programmleistung

1. Wenn eines oder mehrere erwartete Ziele, Leistungen oder Ergebnisse, die in dem Antragsformular genannt sind, nicht erfolgreich erreicht werden, darf die Verwaltungsbehörde korrektive Maßnahmen verlangen, damit die Projektleistung erreicht und die Auswirkung einer Nichterreicherung auf Programmebene gemindert wird.
2. Wenn das Projekt nicht die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich fristgerechter Lieferung, Lieferung gemäß dem Budget und Lieferung der Leistungen gemäß dem Antragsformular erfüllt, darf das Programm die dem Projekt zugewiesene Subvention kürzen und, falls erforderlich, das Projekt durch Kündigung dieses Vertrags einstellen.

3. Wenn Subventionszahlungen nicht rechtzeitig und vollständig entsprechend den Angaben des Ausgabenplans, der Bestandteil des Antragsformulars ist, angefordert werden, sind sie möglicherweise verwirkt.

Artikel 8

Finanzielle Ansprüche, Fortschrittmeldung und Projektänderungen

1. Der federführende Partner erfüllt die im Programmhandbuch genannten Regeln und Fristen hinsichtlich der Einreichung von Fortschrittsberichten, einschließlich des Abschlussberichtes, und der Anfragen von Änderungen im Rahmen des Projektes.
2. Während der Projektdauer darf einmal ein Antrag an die Verwaltungsbehörde auf Umverteilung des Budgets zwecks Änderungen gestellt werden, wenn die Änderungen nicht in den Rahmen der in Artikel 5.4 genannten 20 %igen Budget-Flexibilitätsregel fallen; diese Anfrage erfolgt gemäß dem Verfahren über Änderungsanfragen, das im Handbuch beschrieben ist.
3. Die Zahlungen an den federführenden Partner werden nur in Euro (EUR, €) geleistet und auf das Konto überwiesen, das der federführende Partner im Fortschrittsbericht angegeben hat.
4. Gemäß Artikel 132 Verordnung (EU) 1303/2013 dürfen Subventionszahlungen ganz oder teilweise in den Fällen eingestellt werden, sollten die Programmregeln nicht erfüllt oder Unregelmäßigkeiten vermutet werden.

Artikel 9

Haftungen, Vertretung der Partner und Verpflichtungen des federführenden Partners

1. Der federführende Partner ist gemäß Artikel 13 (2) Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wie folgt verpflichtet:
 - a. Er legt mit den Projektpartnern die Teilung der gemeinsamen Verantwortungen in der Form eines Partnerschaftsvertrags fest, der unter anderem die Vereinbarungen über die Einziehung von unrechtmäßig gezahlten Beträgen enthält.
 - b. Er garantiert eine vernünftige Finanzbuchführung des Budgets.
 - c. Er übernimmt die Verantwortung für die Gewährleistung der Ausführung des gesamten Projektes.
 - d. Er gewährleistet, dass die von allen Projektpartnern eingereichten Ausgaben für die Ausführung des Projektes eingegangen wurden und den Tätigkeiten entsprechen, die zwischen allen Partnern entsprechend dem Antragsformular vereinbart wurden.
 - e. Er gewährleistet, dass die von dem federführenden Partner und den Projektpartnern vorgelegten Ausgaben von einem First Level Controller entsprechend den Prüfanforderungen ihres Mitgliedsstaates oder des Königreichs Norwegen gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 Artikel 125 (4) geprüft wurden.
 - f. Er gewährleistet, dass die Überweisung der Subvention an die Projektpartner vollständig und schnellstmöglich erfolgt.
2. Der federführende Partner garantiert, dass er ausreichend befugt ist, diesen Vertrag abzuschließen und alle an dem Projekt mitwirkenden Projektpartner zu vertreten.
3. Der federführende Partner übergibt allen anderen Projektpartnern eine Kopie der unterzeichneten Ausfertigung des Subventionsvertrags und er gewährleistet, dass die Projektpartner die Vertragsbestimmungen beachten. Der federführende Partner haftet für Verzug, Verletzung, unterlassene Einhaltung oder Nicht-Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags seitens des federführenden Partners und/oder der Projektpartner. Die Verwaltungsbehörde haftet gleichermaßen für Verletzungen oder unterlassene Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder aus anderen

in Artikel 1 genannten Dokumenten. Diese Bestimmung besteht ungeachtet der Haftungen der EU-Mitgliedstaaten oder des Königreichs Norwegen und sonstiger Beteiligter aufgrund des in Artikel 1 genannten gesetzlichen Rahmens.

4. Der federführende Partner haftet gegenüber der Verwaltungsbehörde für den Gesamtbetrag der gezahlten Subvention. In dem Fall einer Einziehungsanordnung über die vollständige oder teilweise Erstattung der Subvention an die Verwaltungsbehörde oder eine Organisation, die von der Verwaltungsbehörde als Partei für den Erhalt der Erstattung genannt wird, beachtet der federführende Partner das besondere Programmverfahren zur Erstattung der im Programmhandbuch genannten Subvention.
5. Gemäß Artikel 122.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 27.3 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 gilt: Ist es dem federführenden Partner nicht möglich, die Beträge von anderen Projektpartnern einzuziehen, oder ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von dem federführenden Partner einzuziehen, nachdem alle angemessenen Anstrengungen gemäß Punkt 5.4 des Kooperationsprogramms und dem Verfahren zur Wiedereinzahlung von Beträgen aufgrund von Unregelmäßigkeiten unternommen worden sind, so erstattet der EU-Mitgliedstaat oder das Drittland, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt ist, der Verwaltungsbehörde die Beträge, die diesem Begünstigten rechtsgrundlos gezahlt wurden. Der EU-Mitgliedsstaat oder das Drittland (Norwegen), auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt ist, ist berechtigt, basierend auf nationalen Zuständigkeitsvorschriften und gemäß Vereinbarung, die der EU-Mitgliedsstaat oder das Königreich Norwegen möglicherweise mit dem Begünstigten abgeschlossen hat, gegenüber dem betreffenden Begünstigten für notwendig erachtete rechtliche Schritte einzuleiten, um den rechtsgrundlos gezahlten Betrag wieder einzuziehen.
6. Zusätzlich zu seinen bereits angeführten Pflichten verpflichtet sich der federführende Partner:
 - a. alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um von einem Projektpartner rechtsgrundlos erhaltene EFRE-Beträge gemäß Punkt 5.4 des Kooperationsprogramms und dem Verfahren zur Wiedereinzahlung von Beträgen aufgrund von Unregelmäßigkeiten umgehend wieder einzuziehen und den Stand bei der Verwaltungsbehörde zu melden
 - b. das Projekt gemäß Beschreibung im Antragsformular durchzuführen
 - c. die Verwaltungsbehörde gemäß Programmhandbuch über Änderungen bei den Kontaktdaten, Planänderungen bei den Aktivitäten und Budgetabweichungen zu informieren
 - d. die Verwaltungsbehörde über Veränderungen im Rechtsstatus der Projektpartner umgehend zu informieren
 - e. die Verwaltungsbehörde umgehend zu informieren, wenn Veränderungen bei den rechtlichen, finanziellen (einschließlich Insolvenz), technischen, organisatorischen oder Eigentumsverhältnissen des federführenden Partners oder eines Projektpartners die Durchführung des Vertrages wahrscheinlich wesentlich beeinträchtigen oder die Entscheidung, den Zuschuss zu gewähren, in Frage stellen können

- f. die Verwaltungsbehörde umgehend zu informieren, wenn Kosten sinken oder eine der Auszahlungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt ist oder Umstände eintreten, die die Verwaltungsbehörde berechtigen können, den Zuschuss zu reduzieren und die Rückzahlung des Zuschusses in voller Höhe oder teilweise zu verlangen oder den Vertrag zu kündigen.
7. Die Verwaltungsbehörde haftet nicht für Folgen der Durchführung des Projektes, Verwendung des Zuschusses und/oder Streichung des Zuschusses.

Artikel 10

Projektpartnerschaft

1. Für den Zuschuss kommen nur Aufwendungen in Frage, die von den Projektpartnern gezahlt und getragen werden.
2. Gemäß Artikel 13(2) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wird die Beziehung zwischen den Projektpartnern und dem federführenden Partner durch eine von allen Projektpartnern unterzeichnete Projektpartnerschaftsvereinbarung geregelt, in der die Aufteilung der Aufgaben unter den Projektpartnern und ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Pflichten festgelegt sind.

Artikel 11

Prüfungsbefugnisse, Projektbewertung und Archivierung von Dokumenten

1. Die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, der Europäische Rechnungshof und - im Rahmen ihrer Zuständigkeit - die einschlägigen Stellen des EU-Mitgliedsstaates und des Königreiches Norwegen oder andere Programmbehörden sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch den federführenden Partner oder die Projektpartner zu kontrollieren bzw. durch befugte Personen kontrollieren zu lassen.
2. Der federführende Partner und die Projektpartner stellen alle für die Prüfung erforderlichen Dokumente bereit, liefern notwendige Informationen und gewähren Zugang zu ihren Geschäftsräumen.
3. Gemäß Artikel 56 und 57 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verpflichtet sich der federführende Partner, den eine Bewertung des Projektes vornehmenden unabhängigen Experten oder Gremien zur Erleichterung alle erforderlichen Dokumente und Informationen bereitzustellen.
4. Der federführende Partner sorgt dafür, dass alle Projektpartner die Durchführung des Projektes betreffende Dokumente für die in Artikel 140 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgeschriebene Dauer archivieren. Die Verwaltungsbehörde informiert den federführenden Partner rechtzeitig über das Anfangsdatum der in Artikel 140 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Frist. Diese Frist kann in hinreichend begründeten Fällen unterbrochen werden und läuft nach der Unterbrechung weiter. Andere möglicherweise in nationalem Recht festgelegte längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

5. Gemäß Artikel 140 (Archivierung von Dokumenten) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss der federführende Partner dafür sorgen, dass sämtliche Dokumente wie folgt aufbewahrt werden:
 - a. im Original oder
 - b. als beglaubigte Kopien der Originale oder
 - c. auf allgemein üblichen Datenträgern (gilt auch für elektronische Versionen der Originaldokumente oder für Dokumente, die ausschließlich in elektronischer Form vorliegen).

Ungeachtet dessen müssen die Archivierungsformate den nationalen Rechtsvorschriften entsprechen.

6. Der federführende Partner muss garantieren, dass sowohl er selbst als auch alle Projektpartner die oben aufgeführten Pflichten vollständig und rechtzeitig erfüllen.

Artikel 12

Information und Kommunikation

1. An Zielgruppen, potenzielle Zielgruppen und die Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen müssen den Bestimmungen in Anhang XII 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und den im Programmbuch festgelegten Regeln entsprechen.
2. Sofern die Verwaltungsbehörde nichts anderes verlangt, muss in jeder das Projekt betreffenden Bekanntmachung oder Publikation unabhängig von ihrer Form und dem Medium, einschließlich Internet, darauf hingewiesen werden, dass sie lediglich die Meinung des Verfassers wiedergibt und die Programmbehörden für eine Nutzung der darin enthaltenen Informationen nicht haften.
3. Die Programmbehörden sind befugt, die nachfolgend aufgeführten Informationen in beliebiger Form und mit beliebigen Mitteln, einschließlich Internet, zu veröffentlichen:
 - a. Name und Kontaktdaten des federführenden Partners und der Projektpartner
 - b. Projektname
 - c. Zusammenfassung der Projektaktivitäten
 - d. Ziele des Projektes und der Fördermittel

- e. Beginn und Ende des Projektes
 - f. Höhe des Zuschusses und Gesamtbudget des Projektes
 - g. geografischer Standort der Projektdurchführung
 - h. Fortschrittsberichte und Abschlussbericht.
4. Der federführende Partner verpflichtet sich, auf Verlangen einer Programmbehörde eine Kopie von Korrespondenz und Informationsmaterial an das gemeinsame Sekretariat zu schicken. Er erlaubt es dem gemeinsamen Sekretariat, der Verwaltungsbehörde und der Europäischen Kommission, dieses Material zu nutzen, um die Verwendung der Fördermittel zu belegen.
 5. Kommunikationskampagnen, Medienauftritte oder andere Publicity für das Projekt müssen dem gemeinsamen Sekretariat für eventuelle Aktualisierungen der Website oder Präsentationen mitgeteilt werden.
 6. Das Projekt muss die Anforderungen an die Projekt-Website gemäß Beschreibung im Programmhandbuch erfüllen.

Artikel 13

Rechte an geistigem Eigentum

1. Jegliches geistige Eigentum (ob materiell oder immateriell), das sich aus dem Projekt ableitet, ist Eigentum des federführenden Partners und der Projektpartner. Diese sind berechtigt, die sich aus dem Projekt ableitenden Eigentumsrechte im Rahmen der von den Parteien abgeschlossenen Projektpartnerschaftsvereinbarung zu begründen.
2. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 13.1 müssen die Ergebnisse des Projektes vom federführenden Partner und den Projektpartnern der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich gemacht werden. Die Verwaltungsbehörde und andere in Frage kommende Programmteilnehmer (wie die nationalen Kontaktstellen oder die Europäische Kommission) können sie zu das Programm betreffenden Informations- und Kommunikationszwecken nutzen.
3. Gibt es vorbestehende Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, die für das Projekt zur Verfügung gestellt werden, werden diese in vollem Umfang beachtet, vorausgesetzt, dass die Verwaltungsbehörde von dem federführenden Partner und den Projektpartnern schriftlich darüber informiert wird.

Artikel 14

Kündigung des Vertrages und Rückzahlung

1. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Rückzahlung des Zuschusses in voller Höhe oder teilweise zu verlangen, wenn sie Hinweise darauf hat, dass:

- a. der Zuschuss ganz oder teilweise zu anderen als den im Vertrag vorgesehenen Zwecken verwendet wurde
- b. der Zuschuss aufgrund falscher oder unvollständiger Erklärungen oder gefälschter Dokumente erhalten wurde
- c. der federführende Partner oder ein Projektpartner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die Durchführung des finanzierten Projektes verzögernde oder verhindernde Ereignisse oder zu seiner Änderung führende Umstände gemeldet hat
- d. im Vergleich zum Antragsformular eine wesentliche Änderung im Wesen oder Umfang, bei den Eigentumsverhältnissen oder Kosten, beim Zeitplan, der Partnerschaft oder dem Abschluss der Projektdurchführung eingetreten ist
- e. der federführende Partner oder ein Projektpartner Kontrollen oder Prüfungen be- oder verhindert hat
- f. der federführende Partner oder ein Projektpartner angeforderte Informationen nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist vorgelegt hat
- g. ein Insolvenzverfahren gegen das Vermögen des federführenden Partners und/oder eines Projektpartners eingeleitet wird oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse zur Kostendeckung abgelehnt wird, vorausgesetzt, dass dadurch die Erfüllung der Programmziele verhindert oder riskiert zu werden scheint, oder der federführende Partner oder ein Projektpartner seine Tätigkeit einstellt
- h. sich der federführende Partner oder ein Projektpartner in Konkurs oder in Liquidation befindet, seine Angelegenheiten von einem gerichtlich bestellten Verwalter besorgt werden, er einen Vergleich mit seinen Gläubigern geschlossen oder die Geschäftstätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen ähnlichen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet
- i. vom federführenden Partner oder einem Projektpartner gegen Programmregeln, Gesetze oder Vorschriften verstoßen wurde
- j. eine Änderungen bei den rechtlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen oder Eigentumsverhältnissen des federführenden Partners oder eines Projektpartners die Durchführung des Vertrages wahrscheinlich wesentlich beeinträchtigen oder die Entscheidung, den Zuschuss zu gewähren, in Frage stellen wird
- k. der federführende Partner oder ein Projektpartner vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 15 des Vertrages die Projektergebnisse ganz oder teilweise einem Dritten verkauft, vermietet oder überlässt

- I. der federführende Partner oder die Projektpartner für alle oder bestimmte im Rahmen des Programmes gemeldeten Projektausgaben während der Durchführung des Projektes zusätzliche Mittel von der Europäischen Union erhalten.
2. Wenn die Verwaltungsbehörde ihr Kündigungsrecht nach Artikel 14 ausübt, muss der federführende Partner den von der Verwaltungsbehörde verlangten Betrag innerhalb eines Monats auf das Bankkonto des Programmes überweisen, das die Verwaltungsbehörde dem federführenden Partner in der Rückforderungsanordnung genannt hat.
3. Eine nicht fristgerechte Rückzahlung durch den federführenden Partner hat Verzugszinsen ab dem Fälligkeitstermin bis zur tatsächlichen Zahlung zur Folge. Der Zinssatz wird gemäß Artikel 147 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgesetzt.
4. Wenn die Verwaltungsbehörde den Vertrag gemäß Artikel 14.1 kündigt, bevor der Zuschuss in voller Höhe an den federführenden Partner ausgezahlt worden ist, werden alle Zahlungen des Zuschusses eingestellt und der federführende Partner hat keinen Anspruch, eine Zahlung des Restbetrages zu fordern.
5. Wenn ein federführender Partner oder Projektpartner in einem anderen im Rahmen des Programmes „Interreg Europe“ finanzierten Programm rechtsgrundlos gezahlte Mittel nicht zurückzahlt, ist die Verwaltungsbehörde berechtigt, den entsprechenden EFRE-Betrag für den betreffenden federführenden Partner oder Projektpartner von offenen Zahlungen in diesem Projekt abzuziehen.
6. Nach der Kündigung bleiben die Pflichten des federführenden Partners (unter anderem Artikel 4, 9, 11, 14, 15 und 16) weiter bestehen.
7. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten ab Eingang des Schreibens bei der anderen Partei schriftlich zu kündigen. Sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren, wird die Kündigung am Ende der Kündigungsfrist wirksam.
8. Weiter gehende Rechtsansprüche bleiben davon unberührt.

Artikel 15

Rechtsnachfolge und Übertragung von Rechten

1. Die Verwaltungsbehörde ist berechtigt, ihre vertraglichen Rechte jederzeit abzutreten. In diesem Fall setzt sie den federführenden Partner unverzüglich darüber in Kenntnis.
2. Dem federführenden Partner ist es nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsbehörde gestattet, seine Pflichten und Rechte aus dem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.
3. In Rechtsnachfolgefällen ist der federführende Partner verpflichtet, alle vertraglichen Pflichten an seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Über Veränderungen setzt der

federführende Partner die Verwaltungsbehörde umgehend im Voraus schriftlich in Kenntnis.

Artikel 16

Beschwerden und Streitigkeiten

1. Im Falle einer Beschwerde nach einer Entscheidung einer oder mehrerer Programmbehörden muss der federführende Partner das im Programmhandbuch verankerte Verfahren befolgen.
2. Streitigkeiten zwischen den Parteien, die ihre Vertragsbeziehung und konkreter die Auslegung, Erfüllung und Beendigung des Vertrages betreffen und nicht gütlich beigelegt werden können, sind dem ausschließlich zuständigen Verwaltungsgericht Lille (Tribunal administratif de Lille) vorzutragen, nachdem alle anderen praktischen Wege ausgeschöpft wurden. Das gilt auch dann, wenn das Verfahren eine Garantie eines Dritten oder mehr als einen Beklagten einschließt.

Artikel 17

Maßgebendes Recht

1. Der Vertrag fällt unter französisches Recht. Die ausschließliche Zuständigkeit liegt beim Verwaltungsgericht Lille (Tribunal administratif de Lille).
2. Gemäß dem französischen Gesetz Nummer 94-665 vom 4. August 1994 muss eine französische Fassung des Vertrages aufgesetzt werden. Rechtskräftig sind die französische und die englische Fassung. Die Vertragsparteien können sich auf die Bestimmungen beider Fassungen berufen.

Artikel 18

Sonstige Bestimmungen

1. Sämtliche Korrespondenz mit dem gemeinsamen Sekretariat und der Verwaltungsbehörde in Verbindung mit dem Vertrag muss in englischer Sprache erfolgen und an die auf der Programm-Website angegebene Kontaktstelle des gemeinsamen Sekretariats gesendet werden.
2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, verpflichten sich die Parteien, diese Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.
3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich seiner Anhänge, müssen von den betreffenden Programmbehörden schriftlich vereinbart werden.

Artikel 19

Unterschriften

Der Subventionsvertrag ist in drei Originalen ausgefertigt. Jedes Original muss von dem federführenden Partner und der Verwaltungsbehörde gegengezeichnet werden.

Unterschrift der Parteien

Für die Verwaltungsbehörde:

Hiermit erkenne ich den Inhalt und die Bestimmungen des Subventionsvertrages an.

Ich bestätige, dass ich offiziell zur Unterzeichnung des Vertrages befugt bin.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin | Anne WETZEL [unleserliche Unterschrift] |
| Funktion des Unterzeichners/der Unterzeichnerin | Directrice Europe |
| Name der Organisation | |
| Unterschrift (und ggf. Stempel) | [Rundsiegel:] RÉGION HAUTS-DE-FRANCE |
| Ort und Datum | Lille, den 16. Mai 2018 |

Für den federführenden Partner:

Hiermit erkenne ich den Inhalt und die Bestimmungen des Subventionsvertrages an.

Ich bestätige, dass ich offiziell zur Unterzeichnung des Vertrages befugt bin.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin | |
| Funktion des Unterzeichners/der Unterzeichnerin | |
| Name der Organisation | |

Unterschrift (und ggf. Stempel)

Ort und Datum

ANHANG 1

Letztes genehmigtes Antragsformular

ANHANG 2

Letztes Genehmigungsschreiben

Vorlage-Nr. 14/2837

öffentlich

Datum: 07.08.2018
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Schuy

| | | |
|------------------------|-------------------|------------------|
| Kulturausschuss | 19.09.2018 | Beschluss |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat**

Beschlussvorschlag:

Der Berufung von Herrn Dr. Martin Bredenbeck als Fachmitglied im Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar wird gemäß Vorlage 14/2837 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Vorlage 14/2837 beinhaltet die Nachbenennung eines Fachmitglieds für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar.

In den Ökologischen Beirat können neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Von den berufenen Fachmitgliedern hat Frau Dr. Heike Otto die Geschäftsführung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL) abgegeben und ist somit aus dem Ökologischen Beirat ausgeschieden.

Herr Dr. Martin Bredenbeck ist neuer Geschäftsführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL). Ziel des RVDL ist die Erhaltung und Pflege von Landschaft, Natur und Kultur. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Landeskunde und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die damit verbundenen Sachverhalte.

Herr Dr. Bredenbeck wird daher als Nachfolger für Frau Dr. Heike Otto im Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar vorgeschlagen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2837:

Berufung eines Fachmitglieds in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar

I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Lindlar. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter und Vertreterinnen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu stärken.

II. Sachstand

Für die 14. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar (siehe Vorlage 13/365) neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen (Fachmitglieder) vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden. In der Sitzung des Kulturausschusses am 25.11.2014 wurden sieben Fachmitglieder für den Beirat berufen.

Von den Fachmitgliedern sind zwei Personen aufgrund eines Aufgabenwechsels ausgeschieden: Frau Dr. Heike Otto hat die Geschäftsführung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL) abgegeben. Herr Frank Herhaus ist nicht mehr als Leiter der Biologischen Station Oberberg tätig.

Die Verwaltung schlägt Herrn Dr. Martin Bredenbeck als Nachfolger für Frau Dr. Heike Otto vor.

Da der Verwaltung noch keine Nachfolge für die Leitung der Biologischen Station Oberberg bekannt ist, wird von der Nachbesetzung eines Fachmitgliedes hier vorerst abgesehen.

Informationen zu dem vorgeschlagenen Fachmitglied:

Dr. Martin Bredenbeck

Herr Dr. Bredenbeck ist neuer Geschäftsführer des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL).

Ziel des RVDL ist die Erhaltung und Pflege von Landschaft, Natur und Kultur. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der geschichtlichen Landeskunde und die Aufklärung der Öffentlichkeit über die damit verbundenen Sachverhalte.

III. Weitere Vorgehensweise

Der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar wird regulär am 09.10.2018 tagen. Um dem neuen Fachmitglied bereits die Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, wird entsprechend der Reihenfolge der geplanten Sitzungstermine zunächst ein Beschluss des Kulturausschusses sowie ein erst darauffolgender Beschluss des Umweltausschusses erbeten. Da Fachmitglieder laut Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar vom Kulturausschuss nur im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden können, steht der Beschluss des Kulturausschusses unter dem Vorbehalt einer Benehmensherstellung mit dem Umweltausschuss.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, das vorgeschlagene Fachmitglied für die restliche Dauer der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2703

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 11
Bearbeitung: Herr Schmidt FB11 Zentrale Einkaufskoordination/ Herr Braun, LVR-Klinik Viersen

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Krankenhausausschuss 3 | 03.09.2018 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 2 | 04.09.2018 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 4 | 05.09.2018 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 1 | 06.09.2018 | Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 07.09.2018 | Kenntnis |
| Bau- und Vergabeausschuss | 17.09.2018 | Kenntnis |
| Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung | 24.09.2018 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 26.09.2018 | Kenntnis |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**Bericht über die Maßnahmenumsetzung zur Optimierung des regionalen
Lebensmitteleinkaufs**

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen in Bezug zur Vorlage 14/788 zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufs unter Einbeziehung von Bioprodukten der Region und Fairtrade-Produkten wird gemäß Vorlage Nr. 14/2703 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage erfolgt der Erfahrungsbericht zur Vorlage 14/788 aus dem Jahr 2015 bezugnehmend auf die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse im Einsatz regionaler Produkte im Lebensmitteleinkauf.

Die in der Vorlage 14/788 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt bzw. erbrachten folgende Ergebnisse:

1. Die Übertragung des Einkaufs von regionalen Lebensmitteln auf die Kliniken ist in den Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“ erfolgt. In diesen Bereichen decken die LVR-Kliniken ihre Bedarfe nun mittels kleinerer Rahmenverträge aus einem regionalen variablen Lieferantenpool.
2. Durch die Einbringung einer Öffnungsklausel wurde der saisonale Lebensmitteleinkauf für die LVR-Kliniken ermöglicht. Soweit es die Versorgungssicherheit und das regionale Marktumfeld zulassen, werden entsprechende Waren regional und saisonal eingekauft. Dies erfolgt vorzugsweise im Bereich „Obst und Gemüse“, hierbei insbesondere „Äpfel“ und „Birnen“.
3. Zur Erweiterung des Produktportfolios im Fairtrade-Bereich wurde in den Ausschreibungsunterlagen ein Passus aufgenommen, der den Bietenden die Möglichkeit eines separaten Ordersatzes für fair gehandelte Produkte ermöglichte. Der Bietermarkt hat jedoch, wie bereits in der vorherigen Ausschreibung, diesbezüglich nur in der Warengruppe „Kaffee“ entsprechende Fairtrade-Produkte angeboten.
Im Rahmen der Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“ und „Ostern 2018“ konnte den LVR-Kliniken ermöglicht werden, Produkte aus Fairtrade-Schokolade zu erwerben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2703:

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen

Im Jahr 2015 wurde mit der Vorlage 14/788 über die Maßnahmen zur Optimierung des regionalen Lebensmitteleinkaufes unter Einbeziehung von Bioprodukten aus dem Prüfauftrag 14/58 berichtet.

Mit dieser Vorlage erfolgt nun die aktualisierte Berichterstattung bezüglich der umgesetzten Maßnahmen, sowie der Handhabung im Einsatz von regionalen Produkten im täglichen Einkauf von Lebensmitteln.

1. Vorgeschlagene Maßnahmen

Unter Punkt 8 der Vorlage 14/788 wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die für die neuen Rahmenverträge ab Dezember 2016 Beachtung finden sollten:

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Kartoffeln“ und „Eier“) durch die einzelnen Kliniken
- b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse
- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao
- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“ sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben.
- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung.
- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung.

2. Durchgeführte Maßnahmen innerhalb der neuen Rahmenverträge

- a) Einkauf von regional erzeugten Produkten (Warengruppen „Frische Kartoffeln“ und „Frische Eier“) durch die einzelnen Kliniken

Mit Beginn der neuen Rahmenverträge zum 01.12.2016 wurde der Einkauf der **Warengruppen "Frische Eier" und "Frische Kartoffeln" an die LVR-Kliniken und**

Dienststellen übergeben. Diese beiden Warengruppen sind somit nicht mehr in den LVR-weiten Rahmenverträgen eingebunden.

Im Zuge der Vorbereitung dieser Änderung haben die LVR-Kliniken und Dienststellen im Jahr 2016 mit verschiedenen regionalen Erzeugern bzw. Anbietern Gespräche geführt und erste Kontakte geknüpft und diese in einen internen „Regionalen Lieferantenpool“ aufgenommen. Auf diesen können die LVR-Kliniken und Dienststellen als Informationsquelle zugreifen.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitung und als Hilfestellungen für die LVR-Kliniken und Dienststellen hat das Competence Center „Klinik- und heimspezifischer Bedarf, Lebensmittel“, im Warengruppensegment „Lebensmittel“ am Standort der LVR-Klinik Viersen entsprechende Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen angefertigt und den operativ Einkaufenden zur Verfügung gestellt. Diese standardisieren den Prozess und erleichtern den LVR-Kliniken und Dienststellen die Beschaffung in den beiden oben genannten Warengruppen. In der Regel resultieren aus diesen Verfahren dann kleinere Rahmenverträge mit Zeiträumen zwischen drei und sechs Monaten je LVR-Klinik und Dienststelle.

In einer weiteren Maßnahme haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen** mit entsprechenden **Zeitungsartikeln in den Tageszeitungen die Öffentlichkeit über die Änderung der Einkaufsmöglichkeit informiert**. Über diesen Weg haben sich weitere regionale Erzeuger und Anbieter gemeldet und wurden in den bereits genannten internen Lieferantenpool aufgenommen.

Auch wenn die aufgeforderten regionalen Erzeuger und Anbieter nicht alle ein Angebot abgeben, so sehen die LVR-Kliniken und Dienststellen **keinerlei Schwierigkeiten in der Beschaffung** oder dem **Ablauf** dieser **beiden Warengruppen**. Mit den gelieferten Produktqualitäten und der Betreuung der bis dato zuständigen regionalen Erzeuger und Anbieter sind die LVR-Kliniken und Dienststellen zufrieden.

b) Saisonaler Einkauf von regional angebautem Obst und Gemüse

Für die Warengruppe „Obst, Gemüse und Salate“ wurde durch eine im Zuge der Ausschreibung festgelegte **Öffnungsklausel** für die LVR-Kliniken und Dienststellen die Möglichkeit geschaffen, **ganzjährig saisonale Produkte** ggf. auch bei **regionalen Erzeugern vor Ort einzukaufen**.

Aktuell haben die **LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen mittels eigener kleinen Rahmenverträgen** die Lieferung von Äpfeln und Birnen aus der umliegenden Region von regionalen Erzeugern gesichert. Lediglich zur Erhaltung der Versorgungssicherheit wird auf den LVR-weiten Rahmenvertrag zurückgegriffen, sofern eine angeforderte Menge durch den regionalen Erzeuger nicht gewährleistet werden kann.

Die **LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen inkl. Orthopädie Viersen** haben darüber hinaus in den Sommermonaten 2017 versucht, mittels einer Preisabfrage auch Gemüse von regionalen Erzeugern zu beschaffen. Leider hat kein regionaler Erzeuger ein Angebot abgegeben.

Die **LVR-Klinik Düren** hat in den Sommermonaten Mai bis Juni / Juli 2017 von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht, und sich von einem regionalen Spargelhof mit frischem Spargel und Erdbeeren versorgen lassen.

Zum Januar 2018 ist auch die **LVR-Klinik Bonn** in den regionalen Einkauf **eingestiegen**. Zu diesem Datum wurde mit einem regionalen Erzeuger ein Rahmenvertrag zur Lieferung frischer Tafeläpfel und Birnen geschlossen.

- c) Erweiterung des Produktportfolios um weitere Fairtrade-Produkte, wie z.B. Bananen, Tee und Kakao

Um den LVR-Kliniken und Dienststellen neben biologischen auch den Abruf **fair gehandelter Produkte** zu ermöglichen, wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen ein entsprechender Passus aufgenommen, der den Bietenden die Abgabe eines separaten Ordersatzes mit fair gehandelten Produkten ermöglichte. Die Bieterseite hat von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch gemacht und zusätzliche Produkte aus dem fair gehandelten Bereich zur Verfügung gestellt. Nur im Los „Kaffee“ wurden, wie bereits im vorangegangenen Rahmenvertrag, Artikel als **Bio-Transfair Kaffee** angeboten, die den LVR-Kliniken und Dienststellen zum Abruf bereitstehen. Im Wege von Vertragserweiterungen konnten durch den Lebensmittelzentraleinkauf für die Saisongeschäfte „Weihnachten 2017“, sowie „Ostern 2018“ **Fairtrade-Schokoladenprodukte** in das Sortiment aufgenommen werden. Die LVR-Kliniken und Dienststellen haben bei ihren Bestellungen hiervon Gebrauch gemacht und sie bei den Artikelauswahlen berücksichtigt.

- d) Zur weiteren Erhöhung der Regionalität wird in der europaweiten Ausschreibung in den Warengruppen „Fleischwaren“, „Obst und Gemüse“, sowie „frische Backwaren“ der Bedarf in Fachlosen, unterteilt in klinikspezifische Regionallose, ausgeschrieben

Um kleinen und mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an der EU-weiten Lebensmittelausschreibung zu ermöglichen, dabei aber nach den allgemeinen Grundsätzen des Vergaberechtes, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt sind, für alle Bieter einen fairen Wettbewerb, transparente Verfahren und die Gleichbehandlung aller Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber zu gewährleisten, sowie nach dem europäischen Vergabegesetz ein Diskriminierungsverbot zu vermeiden, wurden das Los „Frische Fleischwaren“ sowie das Los „Frische Backwaren“ als **Regional- bzw. Kliniklos**, und nicht als Gesamtlos ausgeschrieben.

Im Segment „Frische Fleischware“ entfielen die Zuschläge auf insgesamt drei kleine bzw. mittelständige Produzenten, alle mit Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Lose des Segments „Frische Backwaren“ entfielen für die Regional- und Kliniklose alle Zuschläge auf eine Bäckerei, deren Unternehmenssitz ebenfalls in NRW liegt.

- e) Das Wertungskriterium „Anteil von Bio-Produkten“ bleibt auch in den künftigen Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil der Vergabeentscheidung

In der Vorbereitung zur EU-weiten Ausschreibung der LVR-weiten Rahmenverträge für den Zeitraum 01.12.2016 bis 30.11.2019, mit einer möglichen Verlängerungsoption bis 30.11.2020, wurden die bis dahin auch bereits in den vorangegangenen Rahmenverträgen enthaltenen Vorgaben für Bio-Lebensmittel übernommen, sowie weitere Maßnahmen in Form der Beachtung von Umwelt- und Gütesiegel aufgeführt.

In allen ausgeschriebenen Losen wurde vorausgesetzt, dass ein **Sortiment von Bio-Lebensmitteln** verfügbar und später durch die LVR-Kliniken und Dienststellen bestellbar ist. Als wesentliches Qualitäts- und Bewertungskriterium floss dieses mit je 10% in die Angebotswertung mit ein.

In den nun aktuell laufenden Rahmenverträgen stehen den LVR-Kliniken und Dienststellen des Landschaftsverband Rheinland in den Losen „Grundnahrung“, „Molkereiprodukte“, „Kaffee“, „Obst, Gemüse und Salate“, sowie „Garkartoffeln“ **insgesamt 446 Produkte aus biologischem Anbau bzw. Herstellung zur Verfügung**. Im Gegensatz zum alten Rahmenvertrag, in dem 173 Produkte zur Verfügung standen, stellt dies eine **Steigerung von 157,8%** dar. Ein Großteil dieser Produkte wird durch die LVR-Kliniken und Dienststellen abgerufen und bei der einheitlichen Speiseplangestaltung und Versorgung der PatientInnen berücksichtigt.

Die derzeitige **Bio-Quote** beträgt weiterhin im Durchschnitt **über alle Kliniken ca. 10%**. Eine monatliche Auswertung der Bio-Quote wird den LVR-Kliniken regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Als eine weitere Maßnahme wurde in den einzeln ausgeschriebenen Losen bzw. Warengruppen die Beachtung von **verschiedenen Umwelt-, Produkt- und Gütesiegeln** mit den dazugehörigen Anforderungen deklariert.

Im Los „Grundnahrung“ befinden sich unter anderem auch Produkte des Warenkorbes „Fisch“ bzw. „fischhaltige Produkte“. In diesem Produktbereich hat der Landschaftsverband Rheinland, insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden EMAS Umweltmanagements, vorgegeben, dass nur **Produkte aus einer zertifizierten nachhaltigen Fischerei** mit einem effektiven Fischmanagement unter Beachtung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Normen geliefert werden dürfen. Thunfischprodukte müssen die Kriterien eines **delphinfreundlichen Thunfischfangs** aufweisen.

Der Rahmenvertragspartner des Loses „Grundnahrung“, ein Großhandelsunternehmen, verfügt in diesem entsprechenden Produktwarenkorb über die notwendigen Siegel wie **MSC** (Marine Stewardship Council), **ASC** (Aquaculture Stewardship Council), sowie dem **Dolphin Safe Siegel** und liefert nur Produkte mit diesen Siegeln. Somit gewährleistet der Landschaftsverband Rheinland, dass auch die **nachhaltige Fischerei im derzeitigen Lebensmitteleinkauf und der einheitlichen Speisenversorgung Beachtung findet**.

Zu den Losen „Frische Fleischwaren“ und „Wurstwaren“ wurde in den Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen vorausgesetzt, dass die Tiere aus einer **artgerechten Tierhaltung** stammen. Eine artgerechte Tierhaltung ist in Europa oder der Bundesrepublik Deutschland

nicht mit einer Verordnung definiert. Es wird davon ausgegangen, dass eine **artgerechte Haltung sich an den natürlichen Lebensbedingungen der Tiere** orientiert und insbesondere auf die angeborenen Verhaltensweisen der Tiere Rücksicht nimmt. Sie hebt im Gegensatz zur Massentierhaltung die artspezifischen Bedürfnisse der Tiere hervor. Für die deutsche Landwirtschaft sind Tierzucht und Tierhaltung wichtige Standbeine. Die Tiergesundheit ist dabei ganz zentral für das Wohlergehen und die Leistungsfähigkeit der Tiere. Dazu tragen sichere Futtermittel, die verantwortungsvolle Anwendung von Tierarzneimitteln und eine effektive Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen bei. In diesem Zusammenhang wurde bei diesen beiden Losen das **Gütesiegel „QS Prüfsiegel“**, welches bei Fleisch und Fleischwaren eine stufenübergreifende Qualitätssicherung mit unabhängigen Kontrollen vom Landwirtschaftsbetrieb bis zur Ladentheke beinhaltet und eine entsprechende Beachtung finden soll, vorausgesetzt. Die aktuellen Rahmenvertragspartner für diese Lose haben das QS Prüfsiegel bestätigt oder, wie es das Vergaberecht ausdrücklich zulässt, die Einhaltung der mit dem QS-Prüfsiegel verbundenen Kriterien schriftlich zugesichert.

- f) Mittel- /langfristig sollte eine Substitution der Fleischprodukte durch Biofleisch von regionalen Anbietern geprüft werden. Vor dem Hintergrund der LVR-weiten Speisepläne, der Versorgungssicherheit und Preisgestaltung ist dies allerdings nicht ohne Weiteres kurzfristig möglich und kann daher nicht im Rahmen der jetzt anstehenden Ausschreibung berücksichtigt werden. Welche Möglichkeiten es in diesem Warenssegment gibt, um regionale und nachhaltige Produkte beschaffen oder in der Kundenversorgung sinnvolle und allgemein akzeptierte Alternativen bieten zu können, wird während der Laufzeit des neuen Vertrages geprüft und findet Eingang in die dann folgende Ausschreibung

Im Los „Frische Fleischwaren“ des aktuell laufenden Rahmenvertrages wurde das Vorhandensein eines biologischen Anteils vorausgesetzt und mit einem Wertungskriterium von 10% im Los ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe lag jedoch kein Angebot vor, welches Fleischartikel aus ökologischer Landwirtschaft beinhaltete. Die jetzt in diesem Los liefernden Rahmenvertragspartner haben auf Rückfrage mitgeteilt, dass sie kein Bio-Fleisch im Programm haben. Die Nachfrage und Absatz dieser Bio-Fleischwaren seien so gering, dass die dafür benötigten Zertifizierungen die Kosten überstiegen. Sie setzen daher vorrangig auf eine artgerechte Tierhaltung und den Fokus, dass die benötigten Tiere aus Nordrhein-Westfalen stammen und dort auch geschlachtet wurden.

Für eine Preisgestaltung wurde mitgeteilt, dass die LVR-Kliniken und Dienststellen zum derzeitigen Zeitpunkt für Schweine- oder Rinderprodukte aus ökologischer Haltung mehr als das **doppelte veranschlagen** müssten als Produkte aus regulärer Haltung.

In einer Markterkundung durch das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen wurden über die Internetseite des Naturverbundes verschiedene Landwirte in NRW identifiziert, die Naturfleisch und Fleisch in „Bio-Qualität“ produzieren. In einem nächsten Schritt, bevorzugt zum Ende der aktuellen Rahmenverträge, muss auch aus markt- und vergaberechtlicher Sicht geprüft werden, ob hier ein Einsatz bzw. Kooperation zustande kommen kann.

3. Erfahrungen im Einkauf von regional erzeugten Produkten

Im Folgenden werden Passagen bezüglich einzelner in der Vorlage 14/788 enthaltenen Prognosen zitiert und daran anknüpfend über die bisherigen Erfahrungen zu diesen berichtet:

Mögliche Auswirkungen 1 und 2

„... Durch den Verlust der Synergie entsteht ein höherer Aufwand durch zusätzliche Vergabeverfahren im CC „Lebensmittel“ und bei den LVR-Kliniken (wie z.B. Marktbeobachtung, Markterkundung, Preisanfragen, Auswertungen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsbearbeitung).“

„Im CC Lebensmittel wird erhöhter Personalaufwand für Stammdatenpflege, vergaberechtliche Beratungen sowie Abwicklung der gesamten Beschaffungsprozesse entstehen.“

Wie bereits eingangs beschrieben haben die LVR-Kliniken und Dienststellen sowie das CC „Lebensmittel“ der LVR-Klinik Viersen im Jahr 2016 zur Vorbereitung entsprechende Marktrecherchen und zum großen Teil erfolgreiche Gespräche mit Erzeugern und Anbietern geführt.

Mögliche Auswirkung 3

„Nicht auszuschließen sind Preiserhöhungen aufgrund von Entbündelung der Mengen.“

Im alten Rahmenvertrag standen dem LVR in der Warengruppe „Frische Eier“ die Eier aus der Haltung „ausgestaltete Käfighaltung“ zur Verfügung. In der **aktuellen Möglichkeit** der **Einzelbeschaffung** hat sich jede LVR-Klinik und Dienststelle für eine andere Haltung der Hühner, nämlich „**Bodenhaltung**“ oder „**Freilandhaltung**“ entschieden.

Durch die Umstände, dass die benötigten Mengen nicht mehr zentral ausgeschrieben werden, sondern nur noch die jeweiligen Klinikmengen unter Beachtung der gewünschten Haltungsform, sind **geringfügige Preiserhöhungen eingetreten**.

4. Erörterungen der nicht teilnehmenden LVR-Kliniken und Dienststellen

Im Rahmen des regionalen Einkaufes nehmen nicht alle LVR-Kliniken und Dienststellen an der eigenständigen Beschaffung der Warengruppe „Frische Eier“ und „Frische Kartoffeln“ teil. Ebenso nutzen sie nicht die Möglichkeit der ganzjährigen saisonalen Beschaffung von Obst oder Gemüse aus der heimischen Region. Die nicht teilnehmende LVR-Klinik Köln, das LVR-Klinikum Essen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sowie die LVR-Max-Ernst Schule haben unterschiedliche Gründe hierfür benannt, die im Nachfolgenden aufgeführt werden.

LVR-Klinik Köln

Die LVR-Klinik Köln wird in der Speisenversorgung durch die LVR-Klinik Bonn versorgt. Aufgrund des dort eingesetzten Produktionsverfahrens werden keine Produkte der Warengruppe „Frische Eier“ oder „Frische Kartoffel“ eingesetzt. Beide Warengruppen werden als vorgekochte Produkte aus dem globalen Rahmenvertrag beschafft. Zum Januar

2018 wird die LVR-Klinik Köln durch die LVR-Klinik Bonn mit Tafeläpfeln und Birnen aus der regionalen Beschaffung versorgt.

LVR-Klinikum Essen

Da das LVR-Klinikum Essen keine selbstkochende und somit im Lebensmittelbereich selbsteinkaufende LVR-Klinik ist, wird sie durch einen Drittanbieter versorgt. Durch den Belieferungsvertrag mit dem Universitätsklinikum Essen besteht eine Abnahmeverpflichtung.

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist keine selbstkochende LVR-Klinik und wird in der Speisenversorgung über die Zentralküche der LVR-Klinik Viersen versorgt. Die dort beschafften regionalen Produkte aus der heimischen Region werden somit in der Speisenversorgung auch für die Orthopädie Viersen berücksichtigt.

LVR-Max-Ernst Schule

Die LVR-Max-Ernst-Schule hat zu Beginn des regionalen Einkaufes im Landschaftsverband Rheinland mit verschiedenen regionalen Erzeugern Gespräche geführt, die jedoch allesamt mitteilten, dass eine Belieferung aufgrund der sehr geringen Abnahmemengen nicht lohne bzw. **nicht wirtschaftlich** sei. Für größere Abnahmemengen, insbesondere in der sensiblen Warengruppe „Frische Eier“, sind keine Lagerkapazitäten vorhanden. Gleiches gilt für die Produktgruppe der Kartoffeln. Hier werden vorgekochte **Kartoffeln** eingesetzt, die die Schule bei einem Unternehmen in Zülpich beschafft.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 9 Anfragen und Anträge



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/219

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 17.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 26.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 01.10.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 08.10.2018 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**Ausbau der Elektromobilität im LVR;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann.
2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden.
3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität soll unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahre 2016 ein Integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt, das in verschiedenen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen benennt. Eines dieser Handlungsfelder umfasst das Thema Mobilität. Die diesjährige Perspektiven-Werkstatt des Umweltausschusses hat sich ebenfalls dem Thema „Zukunft-Mobilität“ gewidmet. Nicht erst seit der Diskussion um den Diesel-Verbrennungsmotor gewinnen alternative Antriebsmöglichkeiten an Bedeutung. Eine Vielzahl von Unternehmen und Verwaltungen bauen derzeit ihre Fahrzeugflotte um, wobei Elektroautos eine immer stärkere Rolle spielen.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag-Nr. 14/237

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 17.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 26.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 01.10.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 08.10.2018 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Grünflächen insektenfreundlich gestalten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung von LVR-eigenen Flächen durchzuführen, ob sie für eine insektenfreundliche Nutzung geeignet sind. Anschließend soll der politischen Vertretung eine Übersicht über die ermittelten Flächen mit einem Vorschlag für die künftige Gestaltung und Nutzung dieser Flächen vorgelegt werden.
2. Auf geeigneten Arealen soll die Verwaltung Blühflächen oder Projekte für blütenbestäubende Insekten initiieren. Bei der Bepflanzung dieser Flächen soll besonderer Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen gelegt werden.
3. Die Pflege LVR-eigener Grünflächen soll ohne glyphosathaltige Stoffe und weitgehend ohne Pestizide erfolgen.
4. Projekte an LVR-Förderschulen oder anderen LVR-Einrichtungen zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstigen Bestäuberinsekten, beispielsweise Insektenhotels, sollen gefördert werden.

Begründung:

Der Insektenrückgang im Rheinland ist besorgniserregend. Beispielsweise auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird die Bedeutung von Maßnahmen gegen das Insektensterben hervorgehoben. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ sollen die Lebensbedingungen für Insekten verbessert werden. Hierzu kann auch der LVR, der über eine Vielzahl von Flächen verfügt, seinen kleinen Beitrag leisten. Einiges wird auch schon getan. So berichtete die Verwaltung, dass auf dem Horionhaus vier Bienenvölker angesiedelt

wurden. Den dort produzierten Honig wird der LVR vermarkten. Mit unserem Antrag wollen wir weitere Maßnahmen anstoßen, damit die Flächen des LVR insektenfreundlich gestaltet werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/238

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 17.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 26.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Umweltausschuss | 27.09.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 01.10.2018 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 08.10.2018 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen

Beschlussvorschlag:


Die Verwaltung wird beauftragt, alle nicht mehr benötigten und zum Verkauf stehenden Gebäude und Grundstücke des LVR zunächst der Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ anzubieten, bevor andere Erwerber für die Liegenschaften gesucht werden. Dabei sollen Erwerber, die verlässlich die Realisierung inklusiver Wohnprojekte planen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Begründung:

Nach wie vor gibt es einen großen Bedarf für den Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderung sowie die Etablierung inklusiver Wohnprojekte. Der LVR hat sich die Förderung solcher Projekte unter anderem mit einem eigenen Förderprogramm sowie mit der Neugründung seiner Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ zum Ziel gesetzt. In erster Linie brauchen die Wohnungsgesellschaften, aber auch andere Investoren, die den Bau inklusiver Wohnformen realisieren wollen, Grundstücke bzw. Gebäude, die für die gewünschten Zwecke umgebaut werden können. Deshalb sollte der LVR seine nicht mehr benötigten Liegenschaften zunächst seiner eigenen Wohnungsgesellschaft verkaufen oder in Erbpacht zur Verfügung stellen. Sollte die Gesellschaft „Bauen für Menschen“, beispielsweise aus Kapazitätsgründen, nicht in der Lage sein, auf diesen Flächen inklusive Wohnprojekte zu realisieren, sollen die Grundstücke, zum Beispiel über Konzeptvergaben, bevorzugt an solche Erwerber veräußert werden, die planen, dort inklusive Wohnformen umzusetzen.

Ralf Klemm



Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich offene Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | federführende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|----------------------------|--|--|-------------------|---|---------------|--|---|
| 13/235 CDU | Haushaltsberatungen Prozesswärme für Kältemaschinen | Um / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012 | 3 | Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit es möglich und wirtschaftlich darstellbar ist, die in Gebäuden betriebenen Kältemaschinen nicht durch Strom, sondern durch Prozesswärme zu betreiben. | 30.12.2019 | <p>Dem Bauausschuss ist am 10.10.2013 ein Zwischenbericht vorgelegt worden. Tenor: Da nach den Ausführungen derzeit keine fertiggestellten Gebäude mit Absorptionskältemaschinen vorhanden sind, wird dieser Bericht als Zwischenbericht vorgelegt.</p> <p>Die Verwaltung wird nach Fertigstellung und einer gewissen Betriebsphase über die Wirtschaftlichkeit und Betriebserfahrung berichten.</p> <p>Zur Zeit wird bei den Neubauvorhaben (Bettenhäuser) der LVR Kliniken Düren, Langenfeld und Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Düsseldorf (Diagnose-, Therapie- und Forschungszentrum) die Nutzung der Prozesswärme der BHKW'e zur Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen planerisch umgesetzt.</p> <p>Der Neubau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie für die LVR-Klinik Düsseldorf ist im Juli 2015 baulich fertiggestellt und im Herbst 2015 zur Nutzung übergeben worden.</p> <p>In dem neu errichteten Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde zuerst eine adiabate Kühlung installiert und die Vorrichtungen (z.B. Leitungen) für die Absorptionskältemaschine installiert.</p> <p>Wenn das Blockheizkraftwerk, das im Kesselhaus im Rahmen der Infrastrukturmaßnahme geplant ist, in Betrieb genommen wird, wird der Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie daran angeschlossen.</p> <p>Demzufolge kann frühestens im Jahr 2019 über eine Wirtschaftlichkeit und Erfahrungswerten der Absorptionskältemaschine berichtet werden.</p> |  |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Umweltausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

| Vorlage / Antrag / Anfrage | TOP / Betreff | Gremium / Datum | federführende DST | Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung | Zu erled. bis | Beschlussausführung | |
|----------------------------|---|---|-------------------|---|---------------|---|---|
| 14/1610 | Klimaschutz im LVR Sachstandsbericht, Ziel- und Maßnahmenplan | Um / 02.11.2016 LA / 18.11.2016 | 31 | "1. Der Sachstandsbericht zum Klimaschutz im LVR wird gemäß Vorlage 14/1610 zur Kenntnis genommen. 2. Der Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans Klimaschutz sowie der geförderten Stelle wird gemäß Vorlage 14/1610 zugestimmt." | 30.06.2018 | Mit Schreiben vom 16.04.2018 hat der LVR das Bewilligungsschreiben für die Stelle der/ des Klimaschutzbeauftragten vom Fördergeber erhalten. |  |
| 14/1321 | Klimaschutz im LVR hier: Abschlussbericht Integriertes Klimaschutzkonzept | Um / 07.07.2016 LA / 23.09.2016 | 31 | "Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Klimaschutzkonzept für den LVR gemäß Vorlage 14/1321 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte der Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten und vorzulegen." | 30.06.2018 | Der Ziel- und Maßnahmenplan wurde dem Umweltausschuss am 02.11.2016 gem. Vorlage 14/1610 vorgestellt. Der Förderantrag "Klimaschutzbeauftragte/r" wurde mit Schreiben vom 16.04.2018 vom Fördergeber bewilligt. Nach dem erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren wird die neue Kollegin zum 01.09.2018 die Stelle antreten. |  |

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 01.02.2018

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes